Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons

Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Domainen, Forsten und

Entsumpfungen

Autor: Weber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Domainen, Forsten

und

Entsumpfungen

für bas 3ahr 1871.

Direttor: Berr Regierungerath Weber.

I. Forstverwaltung.

A. Gefețe, Detrete, Berordnungen, Instruktionen.

Die im Jahr 1870 erlassene Polizeivorschrift, zur Bekämpfung des Borkenkäserschadens hatte nicht ganz den gehofften Erfolg; das Uebel breitete sich immer mehr und mit zunehmender Intensität über den Kanton aus. Um demselben endlich ein Ende zu setzen, sah sich der Regierungsrath genöthigt, strengere Maßregeln zu ergreisen, welche man, um Eingriffe in das freie Eigenthumsrecht möglichst zu vermeiden, bis dato umgangen hatte.

Unterm 11. Januar dieses Jahres erließ nämlich der Regie= rungsrath eine Verordnung, nach welcher durch Beschluß der Forst= direktion alle diesenigen Gemeinden, in denen der Borkenkäfer in erheblicher Menge auftritt, unter besondern Forstschutz gestellt werden.

Im Uebrigen unterscheidet sich diese Verordnung von der vor= hergegangenen namentlich dadurch, daß sie die Entrindung des ge= fällten Nadelholzes nicht nur für den Wald, sondern auch außer= halb desselben vorschreibt und daß der Kanton in Hutbezirke ein= getheilt murde, welche der Aufsicht eines besondern Aufsehers unter= stellt find. Jeder Auffeber erhielt eine gedruckte Instruktion, laut welcher er, in dem ihm übertragenen Hutbezirke das Auftreten des Borkenkäfers, sowie auch der übrigen schädlichen Forstinsekten zu überwachen hat. Im Fernern haben diese Aufseher den Gemeinds= behörden und Privatwaldbesigern in der Beseitigung des Uebels durch Rath und soweit möglich auch in der Ausführung zur Seite zu stehen, dabei aber auch für die Ausführung der Berordnung zu sorgen. Dem Kreisoberförster haben sie zweimal jährlich, An= fangs Juni und Anfangs Oktober ordentlicherweise Bericht zu er= statten, und überdieß in allen außerordentlichen Fällen, wie bei Widerhandlungen gegen die Berordnung 2c.

Die Aufseher wurden außerdem über das ihnen zu wissen Nothwendige speziell unterrichtet und überdieß in denjenigen Gegen= den, in denen der Borkenkäfer auftrat, von den Herren Kreisober= förstern zur Belehrung der Gemeindsvorgesetzten und Privatwald=

besitzer öffentliche Vorträge gehalten.

Obschon die Erfolge dieser Maßregeln sehr günstig waren, so sind die Verhältnisse doch derart, daß gegenwärtig die Aushebung dieser Verordnung und der daherigen Erlasse noch nicht stattsinden kann. Es darf hingegen mit Sicherheit angenommen werden, daß in Kürze diese Einschränkungen größtentheils aufgehoben werden können.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben einige Veränderungen

stattgefunden:

Am 2. April 1871 verstarb in Interlaken nach kurzer Kranksheit Herr Oberförster Adolf von Greyerz von Bern, in einem Alter von 53 Jahren.

An dessen Stelle wurde zum Oberförster des Forstkreises Obersland Herr Hermann Kern von Bülach, Kanton Zürich, bisheriger Adjunkt des Herrn Kantonsforstmeisters, gewählt.

Nach wohlbestandener Prüfung wurden im Laufe des Jahres

patentirt als

Oberförster:

- 1. Herr Franz Fankhauser, Sohn, in Bern.
- 2. Herr Joseph Anklin in Pruntrut.

Unterförster:

Berr Joseph Belg in Delsberg.

Ein Central=Bannwartenkurs fand dieses Jahr nur im alten Kantonstheil statt und zwar wie gewöhnlich unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters.

Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

11 Bannwarte I. Klasse.

Kreisbannwartenkurse wurden von allen Forstämtern ausgeschrieben, wegen zu geringer Betheiligung konnten aber solche nicht abgehalten werden.

C. Staatsforftverwaltung.

1. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staats= waldungen.

1. Durch Anfauf.

Juch. Quadratf. Juch. Quadratf.

1. Zur Arrondirung des Burggra= benwaldes in der Bäuertgemeinde Kien und Aris, Amt Frutigen, eine Kuhweide, die sog. Kandfluhweide, nehst darauf stehendem Wald und dem Weidgemach, sub Nr. 474 um Fr. 1200 brandversichert, haltet laut Erwerbtitel für 5 à 6, in Wirklichkeit aber für 8 Kühe Sommer= und Herbstweidgang.

Laut Neuvermessung: a. Weid= land 14 Juch. 15,000

	Juch. Quadratf. Juch. Quadra	tf.
	Laut Reuvermessung: b. Wald=	-1-
	boden 5 Juch 19 15,000 — —	
	boden 5 Juch	
	Steiner, Lehrers in Kien und 2	
	Mithafte.	
2.	Zur Arrondirung des Birken=	
	thalwaldes, Gemeinde Brienz,	
	ein Stuck Weidland, das Bütschi	
	genannt, auf den Brienzermatten,	
	mit dem frühern Scheuerplat und	
	Plat des abgetragenen Waldhäus=	
	leins, haltet laut Erwerbtitel für	
	1/2 Kuh Winterung, an Maaß zirka	
	1 ¹ / ₄ Jucharten 1 10,000 — —	
	Von Ulrich Ruef, Bauunternehmer	
_	in Brienz.	
3.	Zur Arrondirung des Hirset-	
	schwendiwaldes ein Stück im	
	Finstergraben, untenher der Stauf=	
	fenalp	
	Von Christian Keller, Großrath im	
4	Buchholterberg.	
4.	Zur Arrondirung der Hohnegg=	
	sing fog Sohneggschmandeln, haltet	
	eine sog. Hohneggschwandalp, haltet laut Erwerbtitel an Weidland und	
	Wald für 25 Kühe Sömmerung,	
	laut Grundsteuerregister haltet die	
	Weide für 30 Kühe Sömmerung	
	und die Waldung 4 Juch., nebst	
	einer Sennhütte, 2 Ställen und 1	
	Schaafstall 130 — — —	
	Von Magdalena Bieri geb. Bürki,	
	Peters sel. Wittwe, v. Schangnau.	
	Summa durch Ankauf: — 153 5,000)
	2. Durch Tausch.	
1.	Vom sog. Scheitwald am Niesen	
	ein Stück Wald von 30 — — —	_
	Uebertrag 30 — 153 5,000)

Uebertrag 2. Der sog. Horn= oder Rudrichs=				Quabratf. 5,000
hornwald im Kienthal, halte laut ältern Urbarien	50			
Reichenbach. Summa durch Tausch:			80	-
Totalvermehrung:			233	5,000
b. Verminderung des Waldareals. 1. Durch Verkauf. 1. Von der Fälliwaldung, Gemeinde Bußwyl, Amts Aarwangen, 3 Parzellen von		18,692		
ein Stück Waldboden auf der jog. Holenmatte zu Bußwhl, haltet laut Neuvermessung	5	6,500	_	_
2 Durch Tausch.				
Juch. Quadratf. 1. Bon der Gemeinde Reichenbach, Umt Frutigen: a. Der Loosplatten=				
wald im Kienthal . 29 —	_			-
b. Der Schlündi= Senggiwald . 23 — c. Reudtlen=	-	~		
Pfrundwald. 4 — Summadurch Tausch:—— Total Verminderung:- Total der Vermehrung der frei			_ 65	1 ,040
walbungen:			168	3,960

		icheninhalt. Quadratfuß.	Grundsteuer: Schatzung. Fr.	Kaufpreis. Fr.
Die in vorstehender Ab=	Suuj.	Zanorai jap.	0	υ
änderungszusammenstel=				
lung in den Arealverhält=				
nissen erzeigen auch folgen=				
des Resultat in Bezug auf				
die Erlössummen und die				
Grundsteuerschatungen:				
1. Der Glächeninhalt				
des durch Ankäufe und				
Täusche erworbenen			,	
Waldareals beträgt .	2 33	5,000		
mit einer Grund=		Access to the second se		
steuerschatung von			32,584. —	
mit einem Erwer=			100 F-100 (100 100 100 100 100 100 100 100 100	
bungspreise bon .				33,584. —
2. Die Beräußerungen des				, =
Waldareals durch Ver=				
fäufe und Täusche er=				
geben folgendes:				
1. an Flächeninhalt	65	1,040		
2. an Grundsteuer=		-,:::::		
schazung			16,134,25	
3. Erzieltem Erlöß			, ,	16,449.75
100 Maria (100 Maria (1600	1.4 2 060 T	(16.440.75	,
Summa Vermehrung:	1000	uuj. 5,900 [_]	10,449.75	17,134.23

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Im Jahre 1871 haben die Staatswaldungen im Kanton Bern weder von Wind, Frost, Schneedruck bedeutend zu leiden geshabt, hingegen hat der allgemeine Borkenkäserschaden auch sie bezührt, wenn auch nicht in dem Maaße, wie die Gemeindssund Privatwaldungen. Von größerem Einflusse auf die Wirthschaft der Waldungen waren die durch den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland veränderten Absahverhältnisse. Der Handel mit Bauholz nach Frankreich war gestört und hatte zur Folge, daß die Nachfrage nach demselben sehr gering war.

Das wenige Sagholz und Bauholz, welches zur Nutzung kam und für das noch annehmbare Preise bezahlt wurden, fand meistens

an Ort und Stelle seine Verwendung. Die Nachfrage nach Brennsholz dagegen mehrte sich, namentlich weil die Zusuhr von Steinstohlen in's Stocken kam und häusig statt Steinkohlen Holz versbraucht werden mußte. Es war deßhalb durch die Verhältnisse gesboten, daß wenig Vauholz, dagegen mehr Vrennholz zur Nutung angewiesen wurde und deßhalb auch viele Durchforstungen, die beisnahe ausschließlich Vrennholz liefern, ausgeführt wurden. Die Nüstlosten des Vrennholzes jedoch und namentlich, wenn dasselbe aus Durchforstungen bezogen wird, betragen aber das dreis und viersache des Bauholzes, deßhalb auch die Rüstlosten sich um zirka Fr. 29,000 vermehrten.

Ein Uebelstand, der sich in der Wirthschaft der Waldungen fühlbar macht, ist der von Jahr zu Jahr mehr hervortretende Mangel an Holzhauern. Die Holzerlöhne sind nämlich so niedrig, daß sie in nächster Zeit erhöht werden müssen. Ein Holzer verzient gegenwärtig täglich bloß Fr. 1 bis Fr. 1. 50, während bei Wegz, Kanalz und Eisenbahnbauten 2c. der Arbeiter Fr. $2-2^{1/2}$

täglich verdient.

Die Forstkulturen betreffend geben die nachstehenden Ver= gleiche über die daherigen Auslagen, sowie über Netto= und Ge= sammterlös nicht unwichtige Ausschlüsse:

	Aufforstungen.					
Forfifreis.	Flächen= inhalt.	Samen.	Pflanzen.	Roste	π.	
	Juch.	Pfd.	Stück.	Fr.	Rp.	
Oberland	22	15	28700	951	92	
Thun	31		90070	1451	93	
Mittelland	85		215000	4370		
Emmenthal	95	13	209845	3347	41	
Seeland	41		97915	1373	18	
Erguel	42	103	77750	1021	20	
Pruntrut	44	35	99000	1924	55	
Total	360	166	818280	14440	19	

Es berursachen somit in den einzelnen Forstkreisen die während des Jahres 1871 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswals dungen durchschnittlich per Jucharte folgende Kosten mit Inbegriffe der Pflanzenwerthe:

Oberland. Thun. Mittelland. Emmenthal. Seeland. Erguel. Pruntrut. Fr. 43. Fr. 46. Fr. 51. Fr. 36. Fr. 33. Fr. 24. Fr. 44. somit durchschnittlich pro Jucharte Fr. 40.

	Saat: und Pflanzschulen.						ng ber Pflanzj		ıt= und n.	
	Samen.	Ver= schulung.	Kosten.		Anschi preis verwen Pflan	der deten	Netto=C bur Pflanz verfa	dj gen=	Sumn	ıa.
-	Pfb.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
	313	145680	1645	50	286	92	1542	70	1829	62
	121	308180	1437	95	545	62	651	55	1197	17
	307	369000	1550	_	1720		1361	35	3081	35
	641	557070	2370	08	1703	17	2418		4121	17
	519	207345	1488	40	561	09	906	75	1467	84
	67	25000	364	10	334	30	378	65	712	95
	233	215000	1413	15	4 90		849	06	1339	06
	2201	1827275	10269	18	5641	10	8108	06	13749	16

Der Pflanzenverkauf brachte einen durchschnittlichen jähr= lichen Geldertrag:

```
in den Jahren 1831—1840 Fr. 168. 32

"-" " " 1841—1850 " 1365. 70

" " " " 1851—1860 " 4225. 08

" " " " 1861—1870 " 6969. 17

1871 " 8108. 06
```

An dem, durch den Wirthschaftsplan und das 4jährige, bom Volke angenommene Büdget festgestellten jährlichen Etat der Staats= waldungen von 18,800 Normalklaftern wurde auch dieses Jahr prinzipiel festgehalten.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Ja	hren Für	Brennholz	Für Bauholz.
	Raumflafter. zu 75 C.	Normalflafter. zu 100 E.	per Cubikfuß.
1862	Fr. Rp. 17. 52	Fr. Np. 23. 36	₩p. 45,2
$\begin{array}{c} 1863 \\ 1864 \end{array}$	17. 43 18. 43	23. 34 24. 57	$46,6 \\ 46,7$
$1865 \\ 1866$	18. 80 18. 28	$25. \ 07$ $24. \ 37$	45,1 $40,9$
$\begin{array}{c} 1867 \\ 1868 \end{array}$	18. 36 16. 65	24. 48 22. 21	43,0 42,9
1869 1870	16. 62 18. 75	22. 16 25. —	42,0 44,0
1871	20. 19	26. 92	43,1
10jähriger Durch	schnitt 18. 10	24. 14	43,9

Die Brennholzpreise sind somit während des laufenden Jahres ziemlich bedeutend gestiegen und steht dasselbe per Klafter um Fr. 2. 78, das Bauholz dagegen per Cubiksuß um 0,8 Rp. unter dem 10jährigen Durchschnitt.

Durchschnittspreis des verkauften Holzes im Forstjahr 1870/71.

,			
Forstfreis	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt.
	Normalklafter. zu 100 C.	Cubiksuß.	Von Baus und Brennholz p. Akliftr. zu 100 C.
Oberland	Fr. 29. 17	Rp. 27	Fr. 28. 71
Thun	., 26. 99	,, 38	" 30. 85
Mittelland	" 30 . 1 1	" 51	" 37 . —
Emmenthal	" 32. 47	" 4 9	" 37. 46
Seeland	,, 32. 04	,, 51	,, 37. 82
Erguel	" 21. 83 °	,, 38	" 26. 48
Pruntrut	,, 21. 29	,, 36	" 25. 22
Ganzer Kanton:	Fr. 26. 92	Rp. 43	Fr. 31. 57

Es beträgt mithin der Gesammtdurchschnitt des Erlöses: Alter Kanton: Neuer Kanton: Brennholz Fr. 30. 73 Brennholz Fr. 21. 52 Bauholz " —. 47 Bauholz " —. 37 und es geht baraus hervor, daß die Holzpreise im alten Kanton über denjenigen des neuen fteben : Für Bauholz per Eubitfuß um Fr. —. 10 Rp. Für Brennholz per Normalklit. à 100 C.' " " 9. 21 " Die höchsten Brennholzpreise aller Forstkreise zeigt das Emmenthal. Bauholzpreise " " Seeland und Mittelland. " niedrigsten Brennholzpr. " Pruntrut. Bauholzpreise " Oberland. "

3. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnungen der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1870 bis 30. September 1871 weisen folgende Ergebnisse nach:

1. Einnahmen.

A. Hauptnugunger	ι.		~ 	œ.,	o	œ.
Ertrag an Brennholz 14,3	342,3	Mikif.	gr.	mp.	Fr.	Rp.
à 100 C'		,	401,780.	17		
Ertrag an Bauholz 4,4	157,7	"				
à 100 C'			192,377.		V 0 1 1 V =	
18,8	0,008	Mikif.			594,157.	62
B. Nebennugungen	•					
Erlös von Lohrinde, Walt	Samer	1 und				
Pflänzlingen, Stocklosur						
benlosungen, Weid= und	Lehe	nzinse			31,898.	37
C. Ertrag von Rech	t ja m	ien.				
Ertrag an Brennholz 23,	0 911	flf. à				
100 6			533.			
Ertrag an Bauholz . 0,	8 ,	,, ,,				
100 &			12.			
$\overline{23}$. 8 Ni	flftr.			545.	
		u	ebertrag	Fr.	626,600.	99

	Uebertrag	Fr. Rp. 626,600. 99
D. Verwaltungs=Einnahmen.		• 11 250
Steigerungs=Vorbehälte, Verspätungs= zinse, Kückvergütungen 2c		55,025. 78
Gesammtein	nnahmen Fr.	681,626. 77
2. Ausgaben.		7., Wh
E. Rosten der Forstverwaltung.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Besoldung der Forstbeamten, Büreau= und Reiseauslagen, Steigerungs= und Berkaufskosten und Sconti	72,086. 78	NS.
F. Wirthschaftskosten.		
a. Waldkulturen: Ordentliche Culturen und Anschaf= fung von forstlichen Werkzeugen und Instrumenten . Fr. 19,678. 07 b. Wegbauten:		
Neue Weganlagen und größere Cor= rektionen und ge= wöhnlicher Unter= halt der Waldwege " 13,985. 95 c. Hullöhne " 29,616. 70 d. Holzüstlöhne " 106,067. 22 e. Marchungen und Bermessungen: Planimetrationen, Kantonnementsko= sten, Vergütungen2c. " 2,743. 05	172,090. 99	
G. Beschwerden.		
a. Lieferung von Holz an Berechtigte und Arme Fr. 19,907. 30		
Uebertrag Fr. 19,907. 30 2	244,177. 77	681,626. 77

Hebertrag 19,907. 30 244,177. 77	Fr. Rp. 681,626. 77
b. Staatssteuer . 18,159. 81 c. Gemeindssteuer 20,381. —	
58,448. 11	
Summa der Einnahmen	681,626. 77
Summa der Ausgaben 302,625. 88	302,625. 88
Reinertrag der Forstverwaltung Fr.	379,000. 89
Gegenüber dem Büdget ein Mehrbetrag von Fr.	600. 89

Für die Veränderungen im Kapitalwerth der Staatswaldungen wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Amtsbezirksweise Zusammenstellung der

Amtsbezirke.	E	der Forsten auf nuar 1871.
	Fläche.	Schaţung.
Aarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Delsberg Erlach Fraubrunnen Frutigen Ronolfingen Laufen Laupen Münster Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau N.=Simmenthal D.=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	\$\text{yudy.} 1,205 788 1,212 77 1,511 3,387 571 1,064 610 1,904 2,097 1,312 788 4,574 749 306 1,634 126 1,442 761 1,081 1,008 794 530 904 175	\$r. 874,124 807,602 813,383 66,393 1,136,068 1,284,019 580,526 998,119 49,137 572,079 1,146,155 468,653 410,430 1,777,078 718,756 85,065 652,180 22,877 657,751 733,934 446,854 260,332 187,764 222,888 511,892 122,877
Total	30,610	15,606,936

Vermehrung der Kapital=

— 79 — Kapitalschahungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Bu	wadjs.	A	bgang.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1872.		
Fläche.	Schaţung.	Fläche.	Schatzung.	Fläche.	Schatzung.	
Juch.	Fr.	Judy.	Fr.	Juch.	Fr.	
				1,205	874,124	
		4	3,000	784	804,602	
				1,212	813,383	
		-		77	66,393	
				1,511	1,136,068	
				3,387	1,284,019	
-	-	_		571	580,526	
_		1		1,064	998,119	
99	13,664	56	10,140	653	52,661	
1	720			1,905	572,799	
_				2,097	1,146,155	
-		_		1,312	468,653	
-		-		788	410,430	
				4,574	1,777,078	
				749	718,756	
_		-		306	85,065	
- - - - - -		-		1,634	652,180	
_		_		126	22,877	
	_	-		$\begin{array}{c c} 1,442 \\ 761 \end{array}$	657,751	
133	18,000			1,214	733,934 464,854	
100	10,000			1,008	260,332	
	_		_	794	187,764	
	200	5	2,994	525	220,094	
	_	_	<u></u>	904	511,892	
_	_	_		175	122,877	
233	32,584	65	16,134	30,778	15,623,386	
Sha	yungen Fi	:. 16,4	50.	l		

Forstkreisweise Zusammenstellung ber Kapital-Schatungen sämmtlicher Staatswalbungen.

Bestand der Forsten auf 1. Hannar 1872 I. Hannar 1872 I. Sannar 1872 I. Sannar 1872 I. Sannar 1872 I. Sannar 1872 I. Sannar 1872 I. Sannar II. Sannar I. I. I

D. Forstpolizeiverwaltung.

Es wurden zur bleibenden Urbarmachung be 117 Juch. 2		
dagegen nach § 3 des Gesetzes wie= der angepflanzt 68 " 2 Die Verminderung des Areals	28,923	, ,
beträgt somit	1,359	Quadratf
Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgel	öühren	bezogen:
Nach Abzug von verlorenen Ansprachen, Dr		
tosten	Fr.	3,930. 25
an solchen waren noch verfügbar auf 1. Ok=		
tober 1870	" 1	4,858. 44
Zusammen	Fr. 1	8,788. 69
Im laufenden Jahre wurden berwendet:		
Bu Aufforstung von Weiden in freien Staats=		1 660 00
waldungen	"	4,660. 90
Bleiben berfügbar	Fr. 1	4,127. 79

Verzeichniß

der im Forstjahr 1871 (1. Oktober 1870 bis 30. September 1871) ertheilten bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirke.	Bewilligungen.	311	vend aus= reuten villigt.	1	Gege andere Nanzung.	en Gebü	br.
Aarberg Aarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Fraubrunnen Konolfingen Laupen Laupen Laufen Taufen Tidau Tidau Thun Trachselwald Bangen	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3 uh. 4 7 7 5 10 2 3 6 11 3 6 - 1 1 42	2010 16,390 28,753 27,160 36,000 38,415 131 36,667 5,202 29,200 10,116 27,592 12,185 38,120 3,516 39,191	3ud) 5 3 1 11 6 38	28,768	\$\frac{352}{560} \\ 614 \\ -\ 606 \\ 57 \\ 313 \\ 491 \\ -\ 260 \\ 60 \\ 24 \\ 156 \\ 136 \\ 339 \\ \end{array}	15 35 - 20 - 35 10 - 25 40 40 25 -
bewilligt . " gegen andere	51	117	20,282	68	28,923	3,971	85
Anpflanzung Es wurden weniger aufgeforstet		48	28,923 31,359				
Verlorene Ansprachen, i die Waldausreutung				ikoste:	n durch	41	6 0
Bleibt Ertrag in 187 kulturen bestimmt	1 à	u for · ·	ftpolizeili • • •	ichen •	Wald=	3,930	25

Wirthschaftspläne für Gemeinde- und Korporations-Valdungen.

Vom Regierungsrath wurden im Jahr 1871 die Wirthschafts= plane folgender Gemeinden genehmigt:

Aarberg, Alle, Brüttelen-Gäserz, Bümplitz, Charmoille, Chastillon, Damphreux, Develier, Hofstetten, Schwanden, Jegenstorf, Kallmach, La Hütte, Lamboing, Leuzigen, Montignez, Movelier, Müntschemier, Nodz, Sonceboz-Sombeval, zusammen 21 Gemeinden mit zirka 10,630 Jucharten Waldsläche. Ex sind also bis dato im Ganzen angesertigt und sanktionirt die Wirthschaftspläne von 100 Gemeinzen über zirka 53,080 Jucharten Wald.

In Arbeit sind gegenwärtig die Wirthschaftspläne von 81 Gemeinden mit zirka 42,800 Jucharten.

Eingeleitet sind die Wirthschaftspläne von 59 Gemeinden mit einer Waldfläche von zirka 21,270 Jucharten.

Zusammenstellung

der im Forstjahr 1870/71 ertheilten Holzschlags= und Ausfuhr= Bewilligungen im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Brent Buchen.	nholz. Tannen.	Bauholz.	Säg= holz.	Gicen.	Nuţ: holz.
	Klafter.	Rlafter.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Aarberg			140		11	12
Aarwangen		_		,	40	
Bern		70	250	,— — —	-	
Büren		_		_		
Burgdorf	190	- '	2,280	_	307	200
Fraubrunnen .	_	- '	900		239	100
Frutigen		_		_		100
Interlaken	25	2,400	970	_	_	120
Konolfingen	100	_	1,575	-		150
Oberhasle	200	500	-	l		
Saanen		250	2,420	700	-	504
Schwarzenburg .	-	_	140	_	-	150
Signau	60	20	2,726		-	784
N.=Simmenthal .		600	400	_	-	
O.=Simmenthal.	_		280			70
Thun		5 0	950	200		100
Trachselwald.	_	_	1,440			660
Wangen	16		760			
Total	591	3,890	15,231	900	597	2,950

Verzeichniß der Forstpolizei=Straffälle des Forstjahres 1871.

Amtsbezirke.	Zahl ber Straffälle.		Gesprochene Bußen.		theil.
		Fr.	Np.	Fr.	Rp.
Aarberg	336	1,234	30	822	86
Aarwangen	136	591	_	393	67
Bern	1,150	4,788	50	3,192	27
Biel	73	690	_	358	
Büren	69	233	.—	150	87
Burgdorf	183	897		597	33
Courtelary	42	240	93	1 20	. 46
Delsberg	65	63 0	35	315	15
Erlach	55	92	75	62	24
Fraubrunnen	343	2,083	10	1,388	70
Freibergen	77	1,483	80	741	87
Frutigen	30	106	_	70	66
Interlaken	512	2,158	40	1,439	85
Konolfingen	127	792	_	5 33	01
Laufen	44	135	25	67	62
Laupen	230	887		591	31
Münster	67	966	95	483	49
Neuenstadt	42	190	39	95	24
Nidau	143	72 0	40	490	27
Oberhasle	95	271	30	180	75
Pruntrut	262	1,305	70	652	83
Saanen	1	10		6	67
Schwarzenburg	57	211	-	140	64
Seftigen	184	738	_	492	01
Signau	47	439	-	292	65
N.=Simmenthal	41	335	50	217	70
D.=Simmenthal	17	$\frac{116}{966}$	50	77	70
Thun	$\frac{274}{27}$	866	20	577	68
Trachjelwald	37	$\frac{183}{272}$	20	$\frac{122}{240}$	12
Wangen	77	373	5 0	249	03
Total	4,806	23,770	82	14,923	95
					1

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetze, Defrete, Berordnungen 2c.

Ueber die Verrechnung des Erlöses von verkauften Domänen hat der Große Rath am 1. Juni nachstehendes Dekret erlassen:

- § 1. Bei Veräußerung von Domänen werden die Kaufbeilen dem innern Zinsrodel, Abtheilung Do= mänenkapitalien, zur Verwaltung übergeben.
- § 2. Wenn bei der Veräußerung gegenüber der Kapitalschatung im Vermögensetat ein Mehrerlößerzielt wird, so hat die Verwaltung der Domänen=fapitalien den Vetrag desselben an die laufende Ver=waltung, Abtheilung Domänenliquidation, außzurichten.

Wird dagegen die Kapitalschatung nicht erreicht, so hat umgekehrt die laufende Berwaltung, Ubthei= lung Domänenliquidation, den Betrag des Minder= erlöses an die Berwaltung der Domänenkapitalien zu vergüten.

In beiden Fällen findet die Auszahlung auf den im Kaufvertrag festgestellten Tag von Zins=, Nugungs= und Schadensanfang statt.

Durch dieses Defret sinden die frühern Beschlüsse des Großen Rathes, betreffend die Liquidation der Domänen, auch auf dem Gebiet des Rechnungswesens eine einfach und klar geordnete Vollzziehung.

Im Laufe dieses Jahres ist vom Direktor der Domänen und Forsten ein Gesetz über die Finanzverwaltung entworsen worden, welches in den §§ 17 und 18 sehr wichtige Bestimmungen über die Verwaltung der Domänen enthält. Dieselben lauten:

§ 17. "Ueber die Domänen wird ebenfalls ein genauer Etat geführt; die gegenwärtige Kapitalschatzung der Domänen bleibt auf demselben unverändert.

Die Gebäude und Grundstücke, welche zu öffentlichen Zweden nothwendig find, sollen erhalten werden, dagegen sind diejenigen

Bebäude und Grundstücke, welchen keinen öffentlichen 3wecken dienen,

zi veräußern.

Bei Veräußerungen von Domänen werden die Kaufbeilen dim Zinsrodel, Abtheilung Domänenkapitalien, zur Verwaltung übergeben. Wird gegenüber der Kapitalschatzung im Etat ein Nehrerlöß erzielt, so hat die Verwaltung der Domänenkapitatien den Betrag deßselben an die laufende Verwaltung auszurichten. Aird dagegen die Kapitalschatzung nicht erreicht, so hat umgekehrt die laufende Verwaltung den Vetrag des Mindererlöses an die Verwaltung der Domänenkapitalien zu vergüten. In beiden Fällen sinset die Auszahlung auf den für die Handänderung festgestellten Tag statt.

Bei Erwerbungen von Domänen zu öffentlichen Zwecken hat die Verwaltung der Domänenkapitalien die Kaufsummen auszu=richen, und es ist der Ankaufspreis der Kapitalschatzung in den

Eta: aufzunehmen.

Die Errichtung neuer öffentlicher Gebäude wird aus der laufenden Verwaltung bestritten. Wird durch den Neubau ein altes Gebäude für andere öffentliche Zwecke frei, so hat die Verwaltung der Domänenkapitalien an die Kosten des Neubaues einen Beitrag gleich der Kapitalschatzung des alten Gebäudes zu leisten. Wird durch den Neubau ein altes Gebäude ganz oder theilweise zerstört, so werden die Materialien des Letztern oder deren Erlös als Beitrag an den Neubau verwendet. Das Gebäude wird aus dem Etat gestrichen und an seine Stelle das neue Gebäude gesetzt.

Die neuen Gebäude werden mit ihrer Assekuranzschatzung in den Etat aufgenommen.

Alle Domänen sollen verhachtet und nach dem Grundsatz der Wertherhaltung benutzt und unterhalten werden.

Für die Domänen, welche zu öffentlichen Zwecken dienen, setzt der Regierungsrath den Zins fest und bestimmt, welcher Zweig

der laufenden Berwaltung denselben auszurichten hat.

Die übrigen Domänen sind bis zu ihrer Veräußerung zu verpachten und zwar so viel als möglich auf dem Wege der öffentslichen Steigerung oder Konkurrenzausschreibung. Pachtverträge, welche einen jährlichen Zins von mehr als fünfhundert Franken betreffen, unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes.

Der Ertrag der Domänen fällt in die laufende Verwaltung, dagegen ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Ver= besserung der Domänen aus der laufenden Verwaltung zu bestreiten.

§ 18. Beräußerungen von Forsten und Domänen sollen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung oder Konkurrenzausschreibung stattfinden. Ausnahmen von diesen Vorschriften dürfen nur bei Veräußerungen an gemeinnützige Anstalten oder zu gemeinnützigen Zwecken geschehen.

Alle Berträge über Beräußerungen und Erwerbungen von Forsten und Domänen, sowie Berträge über Ausscheidung von Rechtsamen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes.

Wenn bei Veräußerungen die Kapitalschatzung des Veräußeren und bei Erwerbungen der Kaufpreis mehr als siebentausend zweihundert Franken beträgt, so unterliegen die Verträge noch der Bestätigung durch den Großen Rath.

B. Berwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Beränderungen im Arealund Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Bermehrung.

	Durch Ankauf:	Kapital=S	chațung.	•
		Fr. Rp.	Fr.	Rp.
1.	Die sogenannte Postremise auf der			
	Schützenmatte Mr. 274a	10,000. —		
2.	Zum Pfrundgut Radelfingen gehörende			
	Brunnmatte, obere, 6392 []'	250. —		
3.	Zum Pfrundgut Sumiswald, Ankauf			
	von Brunnwasser	1,086. 20		
4.	Bur Pfrund = Domane Burglen, einen			
	Riemen Land, 1036 [32. 30		
	-		11,368	. 50
5.	Durch Erhöhung der Brandversiche=			
	rungsschatzungen von Staatsgebäuden		35,400) —
	Summa Vermehrung	.	46,768	3 50
		•		

Berminderung.

	Şa	pital-Sc	haķ1	ing. Erlös.
_	• * • * • • • • • • • • • • • • • • • •	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
1.	Durch Verkauf vom Pfrundgut Radel=	101	10	
_	fingen, die Aumatte, 1 Jucharte	181.	16	45 0. —
2.	Durch Verkauf vom Pfrundgut Thun=			
	stetten ein Stück "Reuti," 2 Juch., ein	0.000	۲۲	4.000
9	Stüd "Rechtsamereuti", 1 Juch	2,990.	99	4 ,000. —
ა.	Durch Verkauf vom Pfrundgut Brienz	102	10	284. —
Л	vom sogen. Schützenmätteli 2840 []' Durch Verkauf von der Schloßdomäne	140.	40	204. —
4.	Interlaken vom Schmiedzaun, 9856	247	08	2,776. 50
5	Durch Verkauf von der Schloßdomäne	441.	00	2,110. 00
ο.	Wimmis die Längenweide, 12 Juch.			
	3080 []'	2 463	76	5,900. —
6.	Durch Verkauf der Galgenplat, Wolf=	=,100.		0,000.
	steigen in Gemeinde Lütelflüh, 8000 []'			100. —
7.	Durch Verkauf bom Landumschwung			3000000
	vom Landjägerposten Alchenflüh,			
	258'	25.	80	25. 80
8.	Durch Berkauf vom Pfrundgut Langen=			
	thal vom Kraut= und Baumgarten,			
	$174 \square'$	³ 10.	09	26. 10
9.	Durch Verkauf vom Pfrundgut Lügel=			
- 0	flüh von der Pfrundmatte, 4353 []'	107.	30	195. 90
10.	Durch Verkauf von der unabgetheilten			
	Hälfte der sog. Maulenbergmöbser			715
41	in der Gemeinde St. Stephan, 2 Juch.	 .		515. —
11.	Durch Verkauf von dem Pfrundgut			
	Burgdorf den Byfangacker, laut Dienst=	400.		400. —
12	barkeitsvertrag	400.		400. —
14.	die Pfrundbeunde und Scheuermätteli			
	1 Jud. 15,703 □' · · · · · ·	738.	97	2,840. —
13.	Durch Verkauf vom Pfrundgut Thun=		٠.	2,010
	stetten von der Hofstatt, 20,000 []'	458.	21	1,000. —
14.	Durch Verkauf bom Pfrundgut Rohr=			,
	bach bon der Pfrundmatte, 33,474 ()	516.	90	2,000. —
	11 ahartraa	8 971	91	20,513. 30
	uevetitag	0,411.	41	40,010. 00

Kapital-Schafung. Erlös.

3. 6	7	O .,
Fr. Rp. 20,513. 30	Fr. Np. 8,271. 21	Uebertrag
,		15. Durch Verkauf vom Pfrundgut Rogg=
60. —	162. 90	wyl der an die sogenannte Stegmatte anstoßende Hohrain, 6688 (
		16. Durch Verkauf vom Pfrundgut Sor- netan von der Wiese "Le Molé,"
81. —	30. —	1620 \square'
		17. Durch Verkauf von der Schloßdomäne Interlaken von der Uechtermatte,
7,630. —	306. 70	15,260 ['
Southeast of the last		nen die in der Gemeinde Burgistein
88. 01	62. 40	liegende Hängimatte, 7050 []' 19. Durch Verkauf vom Pfrundgut Schwar=
518. —	117. 78	zenegg von der Pfrundmatte, 7502 ['
5,050. —	2,318. 84	20. Durch Verkauf vom Pfrundgut Walsterswyl das Birkenweidli, 8 ½ Juch.
		21. Durch Verkauf vom Pfrundgut Steffis= burg eine Matte beim Schnittweyer,
3,100. —	1,275. 36	Seyland, 2 Juch. 25,110 🗀 🗀
		22. Durch Verkauf von dem Leimgruben= heimwesen zu Ginnligen für die Torf=
198. —	198. —	ausbeutung, 16 Annuität
1,360. —	221. 10	23. Durch Verkauf von der Schloßdomäne in Köniz vom Baumgarten, 1/2 Juch.
38,598. 31	12,864. 38	ઉ.
38,598. 31	n	- Summa von Domänenverkäufe
		" Kapitalverminderung.
25,733. 93	n beträgt _	Der Mehrerlös der verkauften Liegenschafte

		
Bestand der Bomänen auf 1. Ianuar 1872.	Kapitale Schatung.	3c. 3c. 611941 — 426916 90 3287596 30 59729 — 207837 — 857072 68 223925 72 104575 — 258642 — 53174 — 536048 61
der H	ergrechte.	195 88 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
2	Reben, Mannwerk.	1111311111
Bestar auf 1	Erbreich, Juch.	3791/s 1221/s 5651/s 56 409 12 4 113 113 113
	Debäubeanzabl.	25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 2
g.	Kapital: Shahung.	8r. 8r. 450
Abgang.	Bergrechte.	
140	Erdreich, Juch. Reben, Mannwerk.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Gebäudeanzahl.	
<u> </u>		<u>ਛਂ 111111111</u>
<u>13</u>	Kapital: Shahung	%r. 250 17000 1000 4200
Zuwadjs.	Bergrechte.	
Bu	Erdreich, Zuch.	9/1
	Gebaudeanzahl.	
Bestand der Bomänen auf 1. Innuar 1871.	Kapital- Schatjung.	\$t. \$t. 612141 434003 5972154 30 59729 207837 223925 72 104575 258642 523539 11 542539 11
der J	Bergrechte.	1 1 1 1 1 1 1 88 88 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
1.3	Reben, Mannivert.	1111111121111
Besta auf	Erdreich, Juch.	380 127 566 409 124 113 113
(m0 -	Gebäudeanzahl.	244 8 25 8 25 8 2 22 2 2 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
	Amtsbezirke.	Narberg Narberg Narwangen Bern Biet Burgborf Courtefary Delsberg Erlach Freibergen Freibergen Freibergen Freibergen Freibergen

320		, 93	303	1	130	24	32	1	2 10	66 (1	177	3 37	326	557	87			1 78	93	
37361620	10447	166137 93	65322 02	89715	227524 30	82597 24	152209 32	117050	109822 10	252760 99	346020	. Algorithm	•		413425 57	187782 87			95964 78	10730715 93	==
l	1	1	1	I	1	97	ı	126	12	3	64	$54^{1/2}$	$109^{1/2}$	59	23	1			732	732	
<u>ì</u>	1	1			2 10	1_	1	1		1		1		4	<u> </u>	1				8	-
180	1	29	59	19	$58^{1/2}$	5.1	4	59	89	$134^{3}/4$	127	$216^{3/4}$	8	$214^{1/4}$	$124^{1/4}$	54			44	40098 31 898 35941/4 86 732	
34	₩	23	4	~	31	6	17	19	19	38	38	37	21	42	42	25			18	868	
			<u> </u>	I	\perp	I	1	1		301		1	<u> </u>	1	90	1			I	331	_
	1	2840	81	ļ	1	1	1	1	1000	88		5900	515	3618	5345				1	4009	_
	1	$\frac{1}{1}$	+	1	+	1	$\frac{1}{1}$	1	+	1	_	1		\dotplus	$\frac{1}{1}$	-			_	-	_
		. 1	<u> </u>			<u> </u>	<u>.</u>	<u> </u>	<u> </u>	-1/1		121/4	<u> </u>	28/4	88/4	1			<u> </u>	-	_
	 	-	1	 	1 -1	1	1	<u> </u>	<u> </u>		 	$\frac{1}{12}$	 	~	00	1				1 32	
<u> </u>	1	1	<u> </u>	1	<u> </u>	+	+	1 1	뉴	+	$\frac{1}{1}$	- -	<u> </u>	<u> </u>	20	$\frac{1}{1}$			뉴	1	_
1		1			32 30	1	<u></u> 		-0088	1	1200	3200	1		10862				1	46768 50	
	Ī			1	1	Ι	1	1	T	1	Ť	Ī	1	1	1	I			Ī		=
\dashv	<u> </u>	1	<u> </u>	1	1/2 —	$\frac{1}{1}$	1	+	\perp	1	$\frac{1}{1}$	1	\downarrow		+	$\frac{1}{1}$			1	1	_
- -	-	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{1}$	<u> </u>		1	+	+	+	$\frac{1}{1}$	\dagger	1	+	+	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{1}$		-	÷	1/4	_
30	ļ	93	00	ī	1	24	32	Ī	10	١	İ	22	37	26	27	87			78	74	-
373616 20	10447	168977 93	65403 02	897.15	227 192	82597 24	15223932	117050	102022	252849	334820	307459 77	165173 37	328710 26	417685 27	187782 87			95964 78	10724045 74	
1	ı	l	1	ı	1	92		126	12	ī	64	$54^{1/2}$	$109^{1/2}$	53	23	1			ı	1	=
Ţ	1	Ì	I		10	Ι	1	1		I	1	T	1	9	I	1				98	_
180		89	59	13	300	0.	4 (56	89	135	127	229	8	217	133	54			44	3626	
34	₩	23	4	~	31	တ (7	6	13	38	38	38	21	42	42	25			18	398 3626 86 732	
ingen	•	•		fabt	•	isle	rut	•	Schwarzenburg .	· · ·	•	RSimmenthal .	DSimmenthal .	•	fmalb		Liegenschaften	außer dem Kanton	•	Lotal	-
Konolfingen	Laufen	Baupen	Minster Minster	Renemstadt	Nibau	Oberhasie	Pruntrut	Sagnen	Ochma	Seftigen	Signan	%.:©ir	O.Gir	Thun	Trachseswald	Wangen	Liege	außer !	Bern		

Zusammenstellung

	Bestand der Padytverträge					
Amtsbezirke.	auf 1. Ianuar 1871.					
v	Zahl der Betrag.					
Aarberg	23	%r. 14,430	%p.			
Aarwangen	15 123 —	6,748 64,469	50 09 —			
Büren	$\frac{9}{22}$	2,245 13,823	40 68			
Courtelary	$\begin{array}{c} 8 \\ 3 \\ 12 \end{array}$	1,077 34 3,897	88 25			
Fraubrunnen	$\begin{array}{c} 14 \\ 2 \\ 9 \end{array}$	7,921 333 4,699	95 33 —			
Anterlaken	29 11	12,384 6,393	02 70			
Laufen	12 10	4,645 1,625	$\begin{array}{c} 04 \\ 52 \end{array}$			
Neuenstadt	$\begin{array}{c} 3 \\ 20 \\ 8 \end{array}$	$ \begin{array}{ c c c } 621 \\ 2,852 \\ 1,484 \end{array} $	$egin{array}{c} 16 \\ 20 \\ 92 \\ \end{array}$			
Bruntrut	8 8	4,102 4,546	46			
Schwarzenburg Seftigen	11 13 12	2,794 5,454 5,101	96 60			
N.=Simmenthal	13 9 25	6,031 2,623 7,637	50 64 91			
Trachselwald	13 18	4,543 2,913	13 04			
Total	463	195,435	63			

der Vachtverträge.

Permehrung.			Perminderung.			Bestand der Pachtver= träge auf 1. Ian. 1872.			
Zahl der Ver= träge.	Betrag.		Zahl ber Ber= träge.	Betrag.		Zahl der Ber= träge.	Betrag.		
12 1 	%v. — — 2,227 — — 13 — 6,022 200 — — —	Жр. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		%r. 142 162 2,494 — — — — — — — — — — 2,070 — 8 35 —	%p. 86 94 33 10 70 29	23 15 125 - 9 23 8 3 12 14 2 9 41 12 - 11 9 3 18 8	\$\text{3.892} \\ \frac{3.892}{7.934} \\ \frac{3.892}{3.606} \\ \frac{6.586}{1.077} \\ \frac{34}{3.892} \\ \frac{7.934}{3.669} \\ \frac{6.593}{1.625} \\ \frac{612}{2.817} \\ \frac{1.484}{1.484} \\ 1.48	%p. 89 50 15 40 83 88 25 99 - 16 70 - 42 46 20 63	
1 - - - - -	234 - 1,977 94 - - 10,768	17 50 40 - - 40		1,200 130 - 120 - 468 10 271.	72 72 72	8 8 11 13 13 13 8 21 13 17	1,484 4,102 3,346 2,664 5,689 4,981 8,009 2,718 7,169 4,533 2,641	13 60 	

Die Pachtzinse betrug	gen auf	31. Bezet	mber				
¥ / 2 1		870.		1871.			
	Verträge.	Fr.	Rp.	Verträg	e. Fr.	Rp.	
Nach gegenwärtiger Zu=							
sammenstellung	463	195,435	63	470	199,021	. 31	
Dazu: Ertrag des Gals=							
brühls		3,171	l. —		5,507	. —	
Ertrag der Erlach=Schloß:							
reben		1,2 60). —		1,933	. 90	
		199,866	. 63	_	206,462	. 21	

C. Stadterweiterungs=Fragen.

1. Allgemeiner Stadterweiterungsplan.

Gestütt auf die Verordnung über die Ausstührung des Planes für die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Stadt Bern und das sachbezügliche Dekret des Großen Rathes vom 1. Dezember 1869 sind im Laufe der Jahre 1870 und 1871 von den städtischen Baubehörden die Alignementspläne für die Vorländer der kleinen und großen Schanze entworfen worden. — Auch fand zwischen den Delegirten und der städtischen Baukommission eine Verständigung statt über die Richtung derjenigen Straßenzüge, welche eine größere Bedeutung für den allgemeinen Verkehr haben, indem sie entweder die umliegenden Landesgegenden und Ortschaften mit dem Innern der Stadt oder die einzelnen Stadtquartiere unter sich und mit den Bahnhösen und Marktpläßen in Verbindung bringen werden. Diese Alignementspläne sollen im nächsten Jahr dem Regierungs= rath zur Genehmigung vorgelegt werden

2. Verlängerung der Bundesgasse und kleine Schanze.

Durch das Dekret vom 12. Januar 1870, sowie durch die seitherigen Schlußnahmen bei der Büdgetberathung vom 24. Nov. 1870 hat der Große Rath den bestimmten Willen ausgesprochen:

1. Die Bundesgasse durch die kleine Schanze in westlicher Richtung zu verlängern;

2. eine Berbindungsgasse zwischen derselben und dem Platz zwischen den Thoren zu erstellen und

3. die Terrains der nördlichen Bastion im Interesse der laufen= den Verwaltung zu verwerthen.

Um in der Vollziehung dieser Schlußnahmen sicher vorgehen zu können, war es nothwendig, einerseits die privatrechtlichen Vershältnisse zu bereinigen und anderseits die technischen und wirthschaftlichen Vorstudien anzuordnen.

Zur Bereinigung der privatrechtlichen Verhältnisse wurde vor Allem nach Vorschrift des § 18 des Gesetzes vom 3. September 1868 eine öffentliche Auflage des Expropriationsplanes angeordnet.

Innerhalb der gesetzlichen Frist langten drei Eingaben ein, nämlich:

- 1. von der Wittwe Indermühle vom 18. März 1870,
- 2. von der Wittwe von Tavel vom 25. März 1870,
- 3. von dem Gemeinderath in Bern vom 2. März 1870.

Wittwe Indermühle forderte für ihre Besitzung mit Inbegriff der Geschäftsstörung nicht weniger als Fr. 752,000. Die hierauf neuerdings eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen blieben erfolglos, so daß die Domänen = Direktion durch Beschluß vom 27. Oktober ermächtigt wurde, die gerichtliche Expropriation einzuleiten. Auf das Gutachten der Sachverständigen gestützt wurde die Entschädigungs= summe in erster Instanz auf Fr. 277,980 festgesetzt. Gegen dieses Urtheil wurde von beiden Parteien appellirt und hierauf Ober= experten ernannt, so daß diese Angelegenheit in nächster Zeit durch ein Urtheil des Appellations= und Cassationshoses seine Erledigung finden wird.

Bezüglich der Ansprüche der Wittwe von Tavel und der Gemeinde Bern wurden Unterhandlungen angeknüpft, um diese Angelegenheit in Minne lösen zu können.

Gegenüber der Möglichkeit eines erfolglosen Resultates lag es jedoch in der Pflicht der Regierung, dem Großen Rath über den Stand der Angelenheit Kenntniß zu geben und die nöthigen Maß=regeln zu beantragen, um in der Sache auch selbstständig vorgehen zu können. Der Große Rath genehmigte am 1. Juni 1871 das nachstehende zu diesem Zwecke vorgelegte Dekret.

Der Große Rath des Kantons Bern,

in weiterer Ausführung der Schlußnahmen vom 12. Januar und 24. November 1870,

beschließt:

§ 1.

Der Regierungsrath wird ermächtigt, auf Grundlage des am 12. Januar 1870 vom Großen Kath genehmigten Alignements=planes das nöthige Grundeigenthum zu erwerben und allfällig aufhaftende Dienstbarkeiten abzulösen.

Es wird demselben zu diesem Zwecke das Expropriationsrecht

ertheilt.

§ 2.

Es wird dem Regierungsrath für die Ausführung der noth= wendigen Arbeiten zu Lasten der Domänenliquidation ein Vorschuß= credit auf die Kantonscasse von 70,000 Franken bewilligt.

§ 3.

Der Baugrund der Nordbastion ist gesammthaft und ab= theilungsweise an eine öffentliche Steigerung zu bringen.

§ 4.

Der Regierungsrath wird ermächtigt der Gemeinde Bern einen Theil des Baugrundes abzutreten, um die Hirschengrabenstraße zu erweitern, sofern die Gemeinde entsprechende Gegenleistungen übernimmt.

Ein daheriger Abtretungsvertrag unterliegt der Genehmigung des Großen Rathes.

§ 5.

Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt. Er hat dem Großen Rath in seiner nächsten ordentslichen Sitzung über den Stand des Unternehmens Bericht zu ersstatten.

Auf Grundlage dieses Dekretes wurden die Durchbruchsarbeiten zur Verlängerung der Bundesgasse angeordnet, die Expropriation der Indermühlebesitzung durchgeführt und die Unterhandlungen mit der Gemeinde Vern fortgesett. Sie führten endlich zum Absichluß einer zwischen der Direktion der Domänen und dem Gesmeindrath vereinbarten Uebereinkunft, welche von dem Regierungsstathe genehmigt wurde und der Sanktion des Großen Rathes zu unterbreiten ist.

Mit dem Abschluß dieser Uebereinkunft und deren Sanktion von Seite der kompetenten Behörden werden nun die Rechtsver= hältnisse im Quartier der Nordbastion bereinigt und die rationelle Entwicklung und Erstellung der öffentlichen Straßen und Pläte in diesem Quartier gesichert. Es wird dasselbe eine Zierde der Stadt Bern werden und der baulichen Entwicklung auf dem Vorslande der kleinen Schanze einen mächtigen Impuls geben. —

Dem Staat verbleiben auf dem Quartier der Nordbastion 72,000 — bereinigtes Bauterrain; der Quadratsuß Terrain in dortiger Lage darf auf 10 bis 12 Franken gewerthet werden.

3. Erstellung eines Gebäudes für das Kunstmuseum auf der Aleinen Schanze.

Die zweckmäßige Unterbringung der werthvollen Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Antiken zc. in ein Kunstmuseum war ein längst gefühltes Bedürfniß, da diese theils dem Staat, theils der bernischen Künstlergesellschaft und dem bernischen Kunstsverein angehörenden Sammlungen gegenwärtig nur ein provissorisches Unterkommen haben.

Die genannten Gesellschaften haben sich durch Eingabe vom September 1871 bereit erklärt mit Hulfe von Korporationen, Zünften und Privaten das nöthige Baukapital für die Erstellung eines Kunstmuseums zu beschaffen, sofern ihnen der Staat unentzgeldlich einen passenden Bauplat auf der kleinen Schanze abtreten würde.

Sowohl mit Rücksicht auf die Förderung der allgemeinen Interessen als auch vom Standpunkt des Miteigenthümers an den Kunstsammlungen hatte der Staat Veranlassung, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

Die angeordneten Untersuchungen ergaben, daß zu einem solchen Kunstmuseum ein Raum von 15,000 — nothwendig sei und daß sich das Terrain westlich dem Bernerhof, südlich der verlängerten Bundesgasse am besten als Bauplat eignen würde.

Nach kurzen Unterhandlungen mit den beiden Gesellschaften beschloß der Regierungsrath den gesetzgebenden Behörden das nach= stehende Dekret vorzulegen:

Der Große Rath des Kantons Bern,

in der Absicht, die Kunftbestrebungen zu fördern und den bereits vorhandenen werthvollen Kunftgegenständen eine angemessene Stätte zu sichern, auf den Antrag des Regierungsraths,

beschließt:

§ 1.

Es wird die Gesellschaft, welche sich zu Erstellung eines neuen Gebäudes für das Runstmuseum bildet, in dem Sinne als juristische Berson anerkennt, daß sie unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf ihren eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann.

§ 2. Es tritt der Staat der Gesellschaft südlich der verlängerten Bundesgasse 15,000 []' als Bauplat nebst Umschwung ab, und die Gesellschaft erstellt auf ihre Kosten ein neues Gebäude für das Runstmuseum.

Der Staat wird mit einem Antheil von 150,000 Franken Miteigenthümer des neuen Gebäudes, und es ist ihm in den Berwaltungsbehörden der Gesellschaft eine seinen Leistungen entsprechende Vertretung einzuräumen.

Die Statuten der Gesellschaft unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes.

Der Große Rath genehmigte das Dekret am 1. November 1871.

4. Erstellung eines neuen Turngebäudes auf der innern Soukenmatte.

Die Berlängerung der Bundesgasse und die Ueberbauung der Nordbastion machte es nothwendig, die für die Turnübungen der höhern Schulanstalten benutten Räumlichkeiten und Einrichtungen im Graben der kleinen Schanze zu verlassen und an einem andern Ort zu diesem Zwede Borsorge zu treffen.

Auf den Vorschlag der Direktion der Domänen und Forsten wurde vom Regierungsrath und vom Großen Rath die innere Schützenmatte zum Turnplatz bestimmt und durch Umbau der dortigen Postremise eine Turnhalle mit den nöthigen Einrichtungen erstellt. -

5. Erstellung einer neuen Entbindungsanstalt auf der großen Schanze.

Im Zusammenhang mit ben Stadterweiterungsfragen wurden im laufenden Jahr auch die Vorarbeiten zur Erstellung einer neuen Entbindungsanstalt auf der großen Schanze wesentlich gefördert.

Zur Bestreitung der daherigen Baukosten wurde nehst dem Erlös des alten Gebäudes im vierjährigen Büdget ein ansehnlicher Kredit in Aussicht genommen und als Bauplatz der nordwestliche Theil der großen Schanze.

6. Verlegung und Aenbau der Militäranstalten.

Die Direktion der Domänen und Forsten arbeitete bereits im Jahr 1864 einen Bericht an den Regierungsrath aus über die Berlegung und den Neubau der bernischen Militäranstalten. diesem Berichte wurde auf die Nothwendigkeit der Verlegung des Zeughauses außerhalb der Stadt aufmerksam gemacht, indem dasselbe, so lange ex fich in der Stadt befindet, eine beständige Ge= fahr für diese in sich schließt. In dem Berichte wurde ferner darauf hingewiesen, daß unsere Kasernen weder wirthschaftlich noch sanitarisch den Bedingungen entsprechen, welche man heutzu= tage an eine wohnlich und sanitarisch gut eingerichtete Kaserne stellt, und daß endlich die Militärstallungen vollständig fehlen, seitdem in Folge der Erstellung der Centralbahn die frühern Stallungen entfernt worden sind. In diesem Bericht wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es zwedmäßig ware, die Militäranstalten als ein organisches, wirthschaftlich richtig disponirtes Ganzes extra muros zu verlegen, und zwar auf Grund und Boden, der noch zu billigem Preise erworben werden könne. Es wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß, wenn die Sache richtig combinirt murde, die Verlegung stattfinden könne, ohne die laufende Verwaltung allzusehr zu belasten. Die Frage ist, weil sie mit andern mehr in den Vordergrund getretenen Fragen verbunden war, liegen geblieben, doch sind stets sachbezügliche Studien gemacht worden, und es wurde nur der Augenblick, da sich die Verhältnisse etwas abgeklärt haben würden, abgewartet, um die Frage neuerdings vor die Räthe zu bringen. Die unmittelbare Beranlaffung dazu, daß in letter Zeit die Angelegenheit neuerdings mit aller Energie an die Hand genommen wurde, lag in einer Eingabe von Seite einer Bauund Finanggesellschaft, welche das Anerbieten machte, die neuen Militäranstalten zu bauen und dagegen die alten Anstalten nebst den Pfarrhäusern und andern Gebäuden als Tauschobsette anzu= Der Regierungsrath hielt die Sache für wichtig genug, um dem Großen Rathe in seiner Maisitzung von dieser Eingabe Kenntniß zu geben. Der Große Rath beschloß unterm 1. Juni

eine Kommission von 7 Mitgliedern niederzuseten, welche die vom Regierungsrathe über die einzelnen Punkte dieser Angelegenheit successive einlangenden Vorlagen zu prüfen und zu Handen des

Großen Rathes vorzuberathen habe.

Es wurden hierauf eine Reihe von Vorarbeiten gemacht: Es wurden nämlich ein Plan und eine Baubeschreibung der neuen Beughausanlage, sowie über die neuen Militärstallungen ausge= arbeitet, die Grundzüge der Rasernenanlage entworfen und Studien über die Erstellung von Militärbaraken, sowie über die allgemeine Disposition der Bauten gemacht. Nachdem diese Vorlagen ausge= arbeitet waren, setzte der Regierungsrath unterm 6. September zur Begutachtung berselben bom rein militärischen Standpunkt aus eine Expertenkommission nieder, bestehend aus den Herren Oberst Schumacher, Artilleriehauptmann Rohr, Zeughausverwalter Steiger, Oberinstruktor Mezener und Kavallerie-Kommandant Renfer. Dieser Rommission wurde außer den genannten Vorlagen noch ein sehr gründlicher Bericht des Herrn Zeughausverwalter Steiger vom 27. September 1871 vorgelegt, in welchem die ausgearbeiteten Plane über die Zeughausanlage einer fachlichen Erörterung und Kritik unterstellt und der Nachweis geleistet wird, daß die Vorlagen dem Bedürfniß nicht genügen. Die Expertenkommission prüfte in mehreren Sitzungen die Vorlagen, die Ergebnisse der daherigen Verhandlungen find in einem Protokoll vom 31. Oktober 1871 niedergelegt. Aus diesem Protofoll ist zu entnehmen, daß auch die Expertenkommission die Plane über die Zeughausanlage nicht für genügend und das dabei in Aussicht genommene Syftem auch wirthschaftlich nicht für so vollkommen hielt, wie man es von einer neuen Anlage erwarten darf. Die Kommission legte eine Reihe von Bemerkungen im Protokoll nieder, welche dann als Ausgangs= punkt der neuen Vorstudien benutt wurden.

D. Domänen = Liquidation.

Außer den mit der Stadterweiterung zusammenhängenden Fragen der Domänenliquidation wurden auf diesem Gebiet noch die Verkäufe der Amthaus = Domäne in Langnau und dem Holz= mätteli bei Thun eingeleitet.

E. Regalien.

1. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1871 Fr. 23,144. —

2. Fischerei.

Der Reinertrag der Fischerei beträgt pro 1871 Fr. 5,656. — Die Liquidation der Fischezenrechte des Staats auf Privatsgewässer ist noch nicht gänzlich abgeschlossen, doch fehlen nur noch wenige ganz untergeordnete Bereinigungen.

F. Landwirthschaftliche Schule.

An den gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Einrichtungen der Anstalt wurden im Laufe dieses Jahres keine Abänderungen getroffen. Gleichwohl ist das Jahr 1871 für die landwirthschaftliche Schule als eine folgenschwere Zeit zu bezeichnen. Am Schlusse des Jahres 1870 starb der um die gesunde und
gute Entwicklung der Anstalt so hoch verdiente bisherige Vorsteher Daniel Matti und an seine Stelle wurde nach einem kurzen Provisorium der seit Gründung der Anstalt als Hauptlehrer thätige Rudolf Hänni von Wengi zum Vorsteher ernannt. Dieser Wechsel hatte noch weitere Aenderungen im Lehrerpersonal zur Folge. Zum Hauptlehrer wurde ernannt Herr Ulrich Friedrich, Sekundarlehrer in Worb.

Durch die zunehmende Frequenz der Anstalt wurde von der Aufsichtsbehörde beschlossen, die Lehrkräfte zu vermehren und es wurde die neu errichtete Werkführerstelle durch Herrn Samuel Engel von Twann, gewes. Lehrer an der Rettungsanstalt in Narwangen, besetzt. Der forstliche Unterricht wurde im Winter 1871/72 durch Herrn Stüdi, Oberförsterkandidat von Grenchen, Kantons Solothurn, besorgt, da sein Vorgänger, Herr Liechti, zum Forstinspektor des Grenerzerbezirks im Kanton Freiburg ernannt wurde.

Erfreulich für die Anstalt waren die vermehrten Gesuche um Aufnahme von Zöglingen, nicht nur aus unserem Kantone, sons dern auch von der übrigen Schweiz und vom Auslande; ein Besweis, daß sorgfältige landwirthschaftliche Bildung mehr und mehr zum Bedürfniß wird und daß der wohlthätige Zweck der Anstalt von Jahr zu Jahr auch mehr Anerkennung sindet. Die Anstalt zählt gegenwärtig 48 Schüler, die sich folgendermaßen vertheilen:

Ĭ.	Rlaffe			•		17	Žöglinge
II.	Rlaffe	•	•	٠		19	"
Pro	iftifant	en			•	4	, ,,
Vo:	rfurs		•	•	•	8	"
			Zuja	ımı	men	48	Zöglinge.

Durch den vermehrten Zudrang von Schülern, besonders vom Auslande her, war man bei der Aufnahme nicht immer im Stande mit der nöthigen Vorsicht zu Werke zu gehn, so daß einige Elemente sich einschlichen, welche die Haltung der Disziplin erschwerten und welche auch die Entfernung von 5 Zöglingen aus der Anstalt zur Nothwendigkeit machte.

Der sanitarische Zustand in diesem Jahre für das ganze Ansstaltspersonal war ein sehr befriedigender; kein Todesfall und auch keine ernsthaftere Krankheit haben die Anstalt betroffen, was um so höher zu schätzen ist, da vielerorts ansteckende Krankheiten herrschten und zahlreiche Opfer forderten. Gegen die Blatternepidemie wirkte der Anstaltsarzt durch Revaccination des sämmtlichen Hauspersonals.

Der schon seit längerer Zeit projektirte Neubau eines Dependenzgebäudes wurde nun endlich vom Großen Rathe genehmigt und nun soliden Bauunternehmern übergeben. Auch die Angelegenheit wegen einer neuen Verbindungsstraße wurde ins Reine gebracht und der Landankauf mit Herrn Otti definitiv abgeschlossen. Die daherige Landvergütung im Betrage von beiläufig Fr. 1000

wurde aus dem Anstaltstredit bestritten.

Erscheint im Allgemeinen das Jahr 1871 für die Schule speziell als kein besonders ungünstiges, so war es mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft von um so schwerern Folgen. Der beklagenswerthe Unfall, der unfern Viehstand betroffen und in Folge dessen fast 1/3 des Rindviehes beseitigt werden mußte, wurde jedoch gemildert durch den Ersat aus der Biehentschädigungskaffe unseres Kantons; dennoch hat aber dieser Unfall die Unstalt in finanzieller Beziehung betroffen, da im Laufe des Jahres die Bieh= preise sehr bedeutend in die Höhe giengen und die Ausfüllung der Lücken nicht geringe Geldopfer erheischte. — Die Ernte in's Gesammt war auch keine besonders günstige, wenigstens weisen die Getreide= erträge und theilweise auch die Knollen= und Wurzelgewächse keine besonders günstigen Resultate auf, dagegen ist die Futterernte so= wohl in Beziehung auf Quantität als Qualität sehr befriedigend ausgefallen. Es haben diese in Rurze angeführten ungunstigen Faktoren auch auf die Jahresrechnung ihren Ginfluß ausgeübt und es sind die weniger günstigen Ergebnisse wesentlich diesen Ursachen zuzuschreiben.

Redjnung der Schule pro 1871.

	Fr.	સ	ગુકઃ	Fr.	æβ.
- Kaben.					
1. Besoldung des Direktors, der Lehrer und Werkführer und		-			
Dienstboten des Haushalts	· -	•		12,855	11
2. Anschaffung von Mobiliar und Lehrmittel		•		3,510	40
Minderwerth des	•	•		1,869	90
4. Haushaltungskoften: a. Caffa	. 17,513		10		
b. Guthaben der Wirthschaft	. 10,448		40	000	, N
			Ì	77,961	20
emmme (Communication)			<u> </u>	46,196	20
Soff.					
1. Zöglingskoftgelder	. 14,014	$\lfloor 4 \mid 31$			
2. Berschiedenes	. 749	- 61			
	de 5,818		99	90 581	82
				100,02	
Somit besaufen sich die Rosten der Schule auf	· ·	•		25,614	20

Wirthschaftsrechnung pro 1871.	Pferde		Rindvie	2h.
Soff.	Fr.	Rp.	Fr.	Np.
1. Rohertrag der Ernte	_			_
2. Molkereiprodukte, Mastung und Verkauf	4,030 900 3,116	_ 25	15,261 6,597 420	01 36 —
5. Mehrwerth am Schlusse des Jahres	_		3,415	_
Summa	8,046	25	25,693	37
* >				
Saben.				
1. Allgemeine Kosten, Pachtzins, Reparaturen, Steuern, Welios rationen 2c	120 2,788 421 — 3,587 — 1,450 8,366 — 320	70 - - 15 - 85 - 60	300 6,557 1,606 — 15,636 — — 24,099 1,593 —	- 15 - 30 - 45 92 -
				*

Schwei	ne.	Feldfrüc	hte.	Magazi	in.	Total	•
Fr.	Rp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.
_	_	33,306	5 0		_	33,306	50
708 550 —	50 —	 		_ _ _		19,999 8,047 3,536	51 36 25
110		_				3,525	
1,368	50	33,306	50			68,414	62
40 397 1,756	- 50 - 75	5,820 126 7,167 9,294 2,267 —	- 10 70 50 94 -	 729	 	6,280 9,471 9,592 9,294 2,267 20,980	- 95 20 50 94 20
		352	15			1,802	15
2,194	25	25,028	39	729	47	60,418	41
		8,278	11	-	_	9,872	03
825	75		_	72 9	47	1,875	82
	,	1		Reingen	vinn	7,996	21
						'	

Chemische Bersuchsftation.

Die Thätigkeit der chemischen Versuchsstation beschränkte sich dieses Jahr fast ausschließlich nur auf die Aussührung chemischer Analysen, wie solche von verschiedenen Privaten zugeschickt wurden. Im Ganzen wurden ausgeführt 29: und zwar 15 Düngmittel=, 5 Futtermittel= und 10 Mineralanalysen. Die Kontrole von Dünger= fabriken ist dieses Jahr aus verschiedenen Ursachen, die ihren Grund namentlich im Dirigentenwechsel und dem Weggange des Assistenten haben, unterblieben, steht aber für's nächste Jahr wieder in Ausssicht.

III. Permessungswesen.

A. Gesețe, Verordnungen und Instruktionen 2c.

Die im letzten Verwaltungsberichte angekündete Verordnung über die Fortführung des Katasters konnte noch nicht aufgestellt werden, da der Prüfungsausschuß der Geometer-Konkordatskantone die in dieser Verordnung aufzunehmenden Grundsätze noch in Vorberathung hat.

B. KartirungBarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen wurden in den Originalblättern Schwarzen= burg, Rüeggisberg, Gerzensee, Heimberg, Burgdorf, Lenk, Zwei= simmen und Adelboden vorgenommen.

Im Ganzen sind bis jest dem eidg. Stabsbüreau folgende

Blätter revidirt abgeliefert worden:

a. im Magstab 1: 25,000.

1. 2	Blatt	Mühleberg.	9. 2	3latt	Walkringen.
2.	"	Müntschemier.	10.	,,	Wyl.
3.	"	Laupen.	11.	,,	Burgdorf.
4.	,,	Wohlen.	12.	,,	Heimberg.
5.	"	Bolligen.	13.	"	Gerzensee.
6.	"	Bern.	14.	"	Rüeggisberg.
7.	"	Oberbalm.	15.	"	Schwarzenburg.
8.	"	Belp.			

β. im Maßstab 1: 50,000.

1.	Blatt	Grindelwald.	8.	Blatt	Aelgäu.
2.	,,	Lauterbrunnen.	9.	ø	Sigriswyl.
3.	"	Brienz.	10.	"	Adelboden.
4.	"	Interlaken.	11.	,,	Lenk.
5.	"	Meiringen.	12.	,,	Saanen.
6.	"	Berglistock.	13.	"	Zweisimmen.
7.	″	Schwarzenegg.	14.	"	Gsteig.

- b. Topographische Renaufnahmen.
 - aa. Im Atlas Blatt II sind die Aufnahmen beendigt.
 - bb. Im Atlas Blatt VII. sind aufgenommen worden: die Sektionen Fahy, Pruntrut, Movelier, Sophières, Laufen, Reclère, Ocourt, Delsberg, Courrendlin, Mont= faucon, Undervelier, Soulce, Münster, Saignelégier, Trammlingen, Dachsfelden, Court, Gänsbrunnen, les Bois, Courtelary, Sonceboz, St. Immer, Chasseral, Orvin, Büren, Neuenstadt und Erlach.

cc. In Arbeit sind: die Sektionen Miécourt, St. Ursanne, Pieterlen, Biel, Großaffoltern, Schüpfen, Kirchberg und Hindelbank.

dd. Neu=Aufnahmen verbleiben noch: die Sektionen Twann, Siselen, Lyß, Aarberg, Wel= schenrohr, Wangen, Aeschi, Bätterkinden, Koppigen, und Wynigen.

c. Herausgabe der Rantonskarte.

Von den Aufnahmen im Maßstab von 1: 25,000 wurden folgende Blätter von Mühlhaupt in Kupfer gestochen:

1.	Blatt	Oberbalm.	7.	Blatt	Fahn.
2.	"	Münsingen.	8.	, ,,,	Montfaucon.
3,	"	Konolfingen.	9.	"	Undervelier.
4.	"	Burgdorf.	10.	"	Trammlingen.
5.	"	Pruntrut.	11.	"	Courtelary.
6.	"	Tavannes.	12.	"	Chafferal.

In der Absicht, die neuen Karten = Blätter auch in Bezug auf die Schrift möglichst korrekt und fehlerfrei zu erhalten, wählte der Regierungsrath im Laufe dieses Jahres eine Kommission zur Recht=schreibung der Ortsnamen in der topographischen Karte.

Dieselbe besteht aus den Berren:

- 1. Großrath G. Studer, Präsident;
- 2. Staatsschreiber v. Stürler;
- 3. Professor Hidber;
- 4. Ingenieur Fellenberg und
- 5. Kantonsgeometer Rohr.

Uebereinstimmend mit den daherigen Korrekturen soll auch der Durheim'sche Lexikon durch die Direktion des Innern revidirt werden.

- d. Arbeitsprogramm für die Kartirungsarbeiten pro 1872.
- 1. Aufsuchung und oberirdische Versicherung älterer Dreiecks= punkte.
- 2. Fortsetzung der Revisionen vollendeter Blätter im alten Kantonstheil.
- 3. Fortsetzung der Neuaufnahmen im Jura und Seeland.
- 4. Fortsetzung des Stiches, Druckes und der Herausgabe der Originalblätter im ½5000 und ⅓5000 Maßstab.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

1. Triangulation.

Winkelmessung. Im Laufe des Jahres 1871 wurden die Berechnungen der Triangulation im eidg. Blatt VII zusammensgestellt und über die gesammte nun vollendete Triangulation des alten Kantonstheils das definitive Coordinatenverzeichniß und der Netylan ausgearbeitet. Die Triangulation IV. Ordnung, welche den direkten Anschluß der Polygonzüge für die Katastervermessung vermitteln, wurde im Laufe des Jahres 1871 ausgeführt in den Gemeinden:

Burgdorf, Koppigen (Kirchengemeinde, umfassend die politischen Gemeinden: Koppigen, Willadingen, Höchstetten, Alchenstorf, Wyl und Brechershäusern), Aegerten, Brügg, Büren, Kütti, Lyß und Aarberg.

Signalversicherungen. Die Signalpunkte wurden alle vorschriftgemäß oberirdisch durch Steine versichert. Ueber sämmtliche Punkte I.—III. Ordnung des eidg. Blattes VII wurde ein detail= lirtes Verzeichniß der Signalnotizen ausgearbeitet.

2. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Grenggige, welche 1871 begangen wurden:

Amtsgrenze Aarwangen = Wangen, nämlich die einzelnen Grenzzüge:

- 1. Bleienbach = Thörigen.
- 2. Bleienbach = Ochlenberg.
- 3. Rütschelen = Ochlenberg.
- 4. Ochlenberg = Deschenbach.
- 5. Leimismyl = Ochlenberg.
- 6. Leimismyl = Urfenbach.
- 7. Rleindietwyl = Urfenbach.
- 8. Rohrbachgraben = Ursenbach.
- 9. Urjenbach = Deichenbach.

Umtsgrenze Aarwangen=Trachselwald, nämlich die einzelnen Grenzzüge;

1. Huttmyl = Gondismyl.

5. Dürrenroth = Rohrbachgraben.

2. Huttmyl = Auswyl.

6. Wattenwyl = Rohrbachgraben.

3. Huttwyl = Rohrbach.

7. Walterswyl = Deschenbach

4. Huttwil = Rohrbachgraben.

(Enclaven).

Umt Aarwangen.

Innere Gemeindegrenze:

- 1. Obersteckholz = Untersteckholz.
- 2. Roggwyl = Wynau.

D. Katastervermeffung.

Im Jahre 1871 wurden vollendet die Katastervermessungen von Thunstetten, sowie diejenigen des Entsumpfungsgebietes von Epsach, Walperswyl, Bühl, Aarberg, Lyß, Bußwyl, Dozigen, Küti, Jpsach, Suz=Lattrigen, Mörigen, Mett, Orpund, so daß nahe zu das ganze Entsumpfungsgebiet der Juragewässerkorrektion, soweit dasselbe in den alten Kantonstheil fällt, mit 27,500 Juch. sertig aufgenommen worden ist. Zu vollenden bleibt noch die Aufenahme des Bielerseeufers. Die in den neuen Kantonstheil fallende Fläche der Gemeinden Neuenstadt, Vingelz, Viel, Bözigen, Pieterelen, Meinisberg und Keiben, wurden nicht neu aufgenommen, sondern aus dem jurassischen Kataster kopirt.

In Ausführung begriffen sind die Katastervermessungen der Gemeinden: Oberbipp, Langenthal, Schoren, Madiswyl, Ins, Büren, Koppigen (Kirchengemeinde), Burgdorf, Aegerten und Brügg. Ferner wurden vollendet die Waldvermessungen von Blumenstein, Dicki, Gammen, Lozwyl, Madiswyl, Thunstetten und Wattenwyl.

In Arbeit bleiben die Waldungen der Gemeinden Brügg, Aegerten, Burgdorf, Oberwyl und die Gurnigelrechtsamewaldungen.

E. Grenzbereinigungen.

1. Gemmi und Sanetsch.

Zwischen Bern und Wallis herrscht seit dem Jahr 1611 Streit über die Landesgrenze auf der Gemmi und dem Sanetsch. Vom Schneestock hinweg bis zum Oldenhorn, auf einer Strecke von mehr

als 20 Stunden, bildet überall die Wasserscheide der mächtigen Rette unserer Berneralpen die Grenze zwischen den beiden Kantonen, einzig auf der Gemmi und dem Sanetsch wird diese natürliche Grenze von Wallis bestritten.

Auf der Gemmi verlangt Bern als Grenze die Wasserscheide bei der Daube, während Wallis das ganze Gebiet bis zur Nassen= platte oberhalb Kandersteg beausprucht. Auf dem Sanetsch ver= langt Bern als Grenze ebenfalls die Wasserscheide, während Wallis das ganze Gebiet bis zur Burgbrücke oberhalb Gsteig anspricht. An beiden Orten hat das streitige Gebiet eine beträchtliche Ausdehnung; die gegen Kandersteg und Gsteig zugelegenen Weiden haben noch einen ziemlichen Werth, während die Weiden am Daubensee und der Sanetschboden von sehr geringem Werth sind.

Zur Bereinigung und Feststellung der Grenzen haben seit mehr als 200 Jahren vielfache Verhandlungen und zahlreiche Augen= scheine stattgekunden, ohne zu einem Abschluß zu führen. machte für seine Ansprüche geltend: 1. die natürlichen Grenzen, 2. eine Menge Urkunden und Lehenbriefe, 3. eine Reihe von ad= ministrativen, polizeilichen und richterlichen Verfügungen. dagegen macht geltend: 1. Den Umstand, daß alle Weiden auf dem streitigen Gebiet privatrechtlich im Besitz von Walliserbürgern sich befinden; diese eigenthümliche Erscheinung sindet ihre Erklärung darin, daß der südliche Abhang der Alpen sehr steil ist und wenige Weiden hat, so daß die Walliser sich genöthigt sahen, auf den nördlichen Abhängen Weiden zu erwerben. 2. Chenfalls Urkunden und Lehenbriefe, und 3. auch gewisse Vorgänge administrativer, polizeilicher und richterlicher Natur. — Von beiden Seiten beruft man sich auch auf militärische Vorgänge. Wallis macht geltend, daß es in Streitfällen seine Vorposten bis zur Naffenplatte und jur Burgbrude ausgesandt habe, mahrend Bern darauf hinmeist, daß es in solchen Fällen jeweilen die Gemmi und den Sanetsch besetzt habe. — Eine große Schwierigkeit zur Lösung der Frage liegt in der Befürchtung der Walliser, daß man die dortigen Weidebesitzer hinsichtlich der Polizei und Inspektion des Walliser= viehes unnöthig belästigen werde, sofern die betreffenden Weiden unter die bernische Landeshoheit gelangen.

Der Streit wurde endlich von Bern bei dem Bunde anhängig gemacht, und nachdem ein einläßlicher Schriftenwechsel stattgefunden hatte, wurde von dem eidg. Kommissär, Herr Ständerath Eugen Borel von Neuenburg, im August 1871 noch ein Lokalaugenschein angeordnet, dem sodann der Entscheid der eidg. Räthe gefolgt wäre. — Dieser Augenschein fand am 7. August auf der Gemmi

und am 10. August auf der Sanetsch ftatt.

Unter dem Vorsitz des Bundeskommissäns, Herrn Borel, einigten sich bei diesem Anlaß die Herren Nationalrath Scherz und Staatssichreiber von Stürler, als Abgeordnete Bern's und die Herren Staatsrath Anton von Riedmatten und Fürsprecher Walther, als

Abgeordnete von Wallis, zu einem Bergleich.

Nach diesem Vergleich soll auf der Gemmi die Dürspreite und auf dem Sanetsch der Tritt die künftige Grenze bilden. Es würde demnach ½ der streitigen Gebiete mit den werthvollern Weiden dem Kanton Vern und ½ mit den geringern Weiden dem Kanton Wallis zufallen. Der Vergleich setzt im Weitern sest, wie es hinsichtlich der Viehpolizei und der Besteurung der dortigen Grundbesitzer gehalten sein würde. Mit Kücksicht auf den mate=riellen Werth der ausgeschiedenen Gebiete kann der Vergleich für Vern als annehmbar bezeichnet werden, aber mit Kücksicht auf die militärische Bedeutung der beiden Pässe sollte die Wasserscheide als Grenze nicht Preis gegeben werden.

Der Große Rath von Wallis hat den Vergleich genehmigt, der Große Rath von Vern hingegen hat mit Rücksicht auf das letztangeführte Bedenken beschlossen, auf Grundlage des Vergleichs neue Unterhandlungen im Sinne einer Erwerbung der Landeshoheit

über das streitige Gebiet anzuknübfen.

2. Roth.

Zwischen den Kantonen Bern und Aargau hat sich vor zwei Jahren bezüglich der Grenzen am Rothbach (Murg) bei Murgen=thal, sowie bezüglich des Gerichtsstandes in Betreff der Schleusen=werke an demselben ein Konflikt entwickelt, wesentlich veranlaßt durch die streitigen Privatinteressen der wasserechtigten Anwohner.

Das rechte Ufer des Rothbaches konnte urkundlich als Grenze des Kantons Bern festgestellt werden und bezüglich der Schleusen= werke hat die Bundesversammlung zu Gunsten des bernischen Gerichtsstandes entschieden.

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässerkorrektion.

A. Berhandlungen mit ben Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden von den eidgenössischen Experten, den Herren Ingenieuren La Nicca und Fraisse, im Frühling und Herbst einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Von dem Bundesbeitrag an die bernischen Arbeiten der Jura= gewässerforrektion von Fr. 4,340,000 hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1870 noch zu gut . . . Fr. 3,727,000. —

38**7**,000. —

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31.

Dezember 1871 Fr. 3,340,000. — Am 8. Dezember 1871 genehmigte der Bundesrath die Bau=

Am 8. Dezember 1871 genehmigte der Bundesrath die Bau= pläne für den Eisenbahnviadukt in Brügg und den Situationsplan für die neue eiserne Brücke in Aegerten. —

Der Tracé-Plan des Hagneckkanals und die Baupläne des großen Einschnittes bei Hagneck wurden bereits im Monat Mai dem Bundesrath übermittelt. Durch Zuschrift vom 26. Mai verslangten die eidgenössischen Experten, daß im Aarenbett bei der Rappenfluh nachträglich noch weitere Sondirungen gemacht würsden; diese Sondirungen konnten wegen den hohen Wasserständen des Sommers erst im Spätherbst ausgeführt werden. — Das Ergebniß derselben wurde am 18. November dem Bundeserath eingereicht. Am 22. Jänner 1872 gelangte das Gutachten der eidgenössischen Experten an den Regierungsrath zurück mit dem Antrag, die Vorlagen in dem Sinne abzuändern, daß dem Hagneckskanal ein Gefäll 1,30—1,37 pro mille statt 1,60 pro mille gegeben und daß die Sohlenbreite von 170 Fuß auf 180 Fuß ersweitert würde. Die Direktion der Entsumpfungen ist nach einer

vorläufigen Prüfung dieser Abanderungsvorschläge der Ansicht, es seien dieselben nicht hinlänglich begründet, sie wird daher über diese höchst wichtige Frage noch eine gründliche Untersuchung ansordnen.

B. Verhandlungen mit ben Behörden anderer Rantone.

Von der Regierung von Solothurn ist in Betreff der Arbeiten bei Attisholz noch kein Entscheid gefaßt worden. Durch Schreiben des Regierungsraths von Bern vom 7. November 1871 wurden die Nachbarn neuerdings zu besörderlicher Anhandnahme

der dortigen Arbeiten gemahnt.

Im Spätherbst waren die Arbeiten auf der Strecke See-Port soweit vorgerückt, daß der stehen gelassene Damm bei Port durchstochen werden mußte, was eine Senkung des Wasserspiegels im Bielersee von zwei Fuß zur Folge hatte. — Obgleich der Durchstich und die damit verbundene Senkung nur allmälig ausgeführt wurde, so war doch vorauszusehen, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die obere Zihl und den Wasserspiegel der obern Seen bleiben würde. Es wurde deßhalb sowohl der Bundesrath als die Regiezungen der Kantone Neuenburg, Waadt und Freiburg von diesem Borgehen in Kenntniß gesetzt.

Die Regierung von Freiburg hat mit Rücksicht auf die erschwerte Schifffahrt auf der untern Brope seiner Zeit das Begehren gestellt, es möchte ihr gestattet werden beim Auslauf des Nèuensburgersee's in der obern Zihl eine Stauwehr zu errichten. — Durch eine solche Borrichtung wäre das Große Moos, welches nun bleisbend gegen die Seeüberschwemmungen gesichert ist, neuerdings densselben ausgesetzt worden und es hätten die dortigen Vinnenschrecktionen und die damit verbundenen Meliorationsarbeiten noch um mehrere Jahre verschoben werden müssen; es konnte deßhalb

in das Begehren nicht eingetreten werden. -

C. Defrete und Beschlüffe bes Großen Rathes.

Durch Beschluß vom 2. Juni 1871 bewilligte der Große Rath dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion einen außerordentslichen Beitrag von Fr. 20,000 an den Bau einer Brücke über den Nidaukanal bei Aegerten. Das Unternehmen war nach dem Projekt

La Nicca zur Erstellung einer hölzernen ausgedeckten Brücke verspslichtet, es wird nun eine eiserne chaussirte Brücke erstellen und der außerordentliche Staatsbeitrag wird annähernd die Mehrkosten decken.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. j. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Oberleitung und Oberaufsicht über das Unternehmen sowie die allgemeine Bauleitung und Verwaltung desselben sind auch in diesem Jahr unverändert geblieben.

Die Organisation der Abgeordnetenversamm= lung und des Ausschusses hat ebenfalls keine Abänderungen

erlitten.

Die Organisation und das Personal der tech=

nischen Bauleitung ift fich gleich geblieben.

Die Organisation der Bauten im Allgemeinen ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm des Jahres 1871 bestimmt.

Das lettere sieht folgende Bauten vor:

1) Die Fortsetzung des Kanals vom See bis Port, auf dessen volle Breite und Tiefe und zwar hauptsächlich durch Baggerung;

2) Beginn der Grabarbeiten zwischen Port und Brügg;

3) Beginn des Baues des neuen Gisenbahnviadukts in Brügg und Erstellung des dortigen Durchstichs;

4) Der Bau der neuen Stragenbrude in Megerten;

5) Die Erweiterung und Austiefung des neuen Flußbettes zwischen Brügg und Meienried;

a. durch Baggerung;

b. durch Ausgrabung im Trocknen;

c. durch Abschwemmung mit oder ohne Nachhülfe.

6) Der allfällige Bau von Flurbrüden.

- Die Organisation für die Ausmittlung der Kostenbeiträge der Grundeigenthümer wurde ergänzt:
 - 1) Durch die Verordnung über die erste Schatzung des Grund= eigenthums.
 - 2) Durch die Beschlüsse betreffend die Aufstellung der proviso= rischen Bezugsliste und die Organisation der Einzahlungen der Grundeigenthümer. Beide Erlasse wurden durch den Aus=

schuß und die Abgeordnetenversammlung am 27. Oktober vorberathen und am 5. Dezember vom Regierungsrath erlassen. Sie sind in hinlänglicher Anzahl Exemplare gedruckt und ausgetheilt worden.

Beschlüsse

der Abgeordnetenversammlung der Juragemässer-Korrektion vom 27. Okt. 1871 betreffend

die Aufstellung der provisorischen Bezugsliste und die Organisation der Einzahlungen der Grundeigenthümer.

T.

Es wird der Ausschuß beauftragt, nach § 11 des Dekretes vom 10. März 1868 die provisorische Bezugsliste zu entwerfen.

Er hat zu diesem Zwecke in erster Linie die Jahresrate nach dem festgestellten Perimeter und mit Berücksichtigung der in dem Bericht der eidgenössischen Mehrwerthschatzungskommission vom 13. Juli 1866 enthaltenen Grundlagen nach Gemeinden zu vertheilen und die Gemeindeantheile nach Fluren zu klassissischen und zu bezrechnen.

Er hat sodann die Bezugsliste für jede Gemeinde zu entwerfen, indem er Kommissarien bezeichnet, welche unter Beiziehung von Gemeindeabgeordneten diese Listen ausarbeiten.

Die Bezugslisten unterliegen der Genehmigung der Abgeord= netenbersammlung und sind nach Beendigung der ersten Einschatzung einer Revision zu unterstellen.

II.

Es ist den Gemeinden durch Kreisschreiben die Klassisstäteion der Fluren und die Ausmittlung der approximativen Gemeindes antheile (Gemeindes und Privateigenthum) mitzutheilen mit der Einladung sich bis zum 10. Januar 1872 darüber auszusprechen:

"Ob dieselben gedenken, ihr Betreffniß nach den im Dekret "vorgesehenen 10 Terminen direkt einzubezahlen, oder ob sie der "projektirten Bereinigung von Gemeinden beitreten wollen, welche "beabsichtigt unter solidarischer Haftbarkeit und durch Bermittlung "der Hypothekarkasse ein Anleihen in 10 Serien mit einer 20- à "25-jährigen Amortisationsperiode aufzunehmen."

III.

Der Ausschuß wird ermächtigt, in obigem Sinne einen Vertrag mit der Hypothekarkasse zu vereinbaren.

Derselbe unterliegt der Genehmigung der beigetretenen Ge=

meinden.

E. Berhandlungen der Abgeordnetenversammlung.

Die Abgeordnetenversammlung hat in einer fünften Sitzung den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1870 auf den Anstrag der Geschäftsprüfungskommission und des Ausschusses unter bester Verdankung genehmigt, das Bauprogramm pro 1871 festgesstellt und die vorerwähnte Verordnung über die erste Schatzung des Grundeigenthums und die Beschlüsse über die Organisation der Einzahlungen vorberathen.

Zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung am Plat des demissionirenden Hrn. Ruhn wurde gewählt: Herr Großrath Salchli

in Aarberg.

F. Verhandlungen des Ausschuffes.

Der Ausschuß versammelte sich am 3. Februar, 3. März, 10. Mai, 29. September, 27. Oktober und 29. Dezember.

Außer der Vorberathung aller Vorlagen an die Abgeordneten= versammlung hatte der Ausschuß eine große Zahl von wichtigen

technischen und wirthschaftlichen Fragen zu begutachten.

Von technischen Fragen gelangten zu seiner Begutachtung die Pläne über den Sisenbahnviadukt in Brügg, der Straßenbrücke in Aegerien, die Erstellung der Flurbrücke im Safnernfeld und die Pläne über den Hagneckfanal.

Auf wirthschaftlichem Gebiet haben die Landerwerbungen und Marchungen sowie die Einleitungen zu der ersten Schatzung ziemlich viel Arbeit gemacht. — Die Geschäfte wurden meistens durch das Büreau oder durch Kommissarien des Ausschusses vorbereitet. —

Zum Präsidenten des Ausschusses am Plat des Herrn Ruhn

wurde gewählt:

Herr Schlup, Oberförster in Nidau.

Bum Vice=Prasidenten: Herr Oberst Wehren in Vingelz.

G. Bauberwaltung.

Die technische Bauleitung hat im Jahre 1871 hauptsächlich ihre Anstrengungen auf folgende Zweige der Bauberwaltung ge=richtet:

1) Vorarbeiten und Studien.

2) Betrieb der Bauten, hauptsächlich der Baggerungen.

3) Die Werkstätte hat fast ausschließlich für den Unterhalt der Maschinen gearbeitet.

Porarbeiten und Projektirungen.

Um Nidau=Kanal ist das definitive Projekt für den Eisen= bahnviadukt in Alegerten festgestellt und der Vertrag für den Umbau desselben mit der Direktion der Staatsbahn abgeschlossen worden.

Für die Straßenbrücke in Brügg fehlt noch das desinitive Projekt, welches nur nach Ausführung der seit einigen Tagen vol= lendeten, schwierigen Bodenuntersuchungen festgesetzt werden konnte.

Um Hagned = Kanal wurde bereits im Mai das Ausführungsprojekt der untern Hälfte den Herren eidgenössischen Experten

zur Prüfung vorgelegt.

Da das Gefäll dieses Projektes größer angenommen war, als bei demjenigen von 1863, um überall den neuen Kanal tief im gewachsenen Boden eingebettet zu erhalten, so konnten die Herren Experten sich nicht sogleich zur Genehmigung entschließen, sondern verlangten eine Ergänzung der Bodenuntersuchung im Aarbett bei der Rappenfluh.

Diese Sondirungen konnten aber erst im Spätherbste, bei kleinem Wasserstande der Aare vorgenommen werden, so daß die andere Hälfte des Ausführungsplanes und die verlangten Ergänzungen erst im November zur Vorlage gelangten. Das Gutachten der Herren Experten ist seither eingelangt und macht neue Unterssuchungen nothwendig.

Betriebsmaterial.

Dasselbe war im Jahre 1871 mit Ausnahme einer Lokomotive und von 12 Wagen, Alles im Betrieb; Vermehrungen fanden keine statt.

Werkftätte.

Die Wirksamkeit der Werkstätte war in diesem Jahre viel kleiner als in den vorhergehenden, weil sozusagen keine Neubauten vorskamen, sondern sie sich auf den Unterhalt unseres Betriebsmaterials beschränkte. Da dieselbe indessen auch die Lieferungen von Steinschlen, Oel u. s. w. besorgte, so hat sie dennoch die bedeutende Summe von Fr. 192,807. 15 fakturirt. Hätten wir keine Werkstätte, so wäre es uns kaum möglich, unsere Baggerungen auszusführen, weil dieselben beständige und sofortige Reparaturen des Betriebsmaterials erfordern und jede Verzögerung dieser Reparaturen eine schwere Einbuße an Löhnungen zur Folge hat.

Wie wichtig diese Reparaturen sind, beweisen die sehr hohen

Kosten derselben von Fr. 99,766. 85 für 1871.

Steinkohlen.

Der Totalverbrauch an Steinkohlen war im Jahre 1871 von Ct. 34,000. Obschon wir keine Opfer gescheut hatten, um den durch den Krieg entstandenen Ausfall an Saarkohlen durch andere Bezugsquellen zu decken, so mußten wir doch im Februar und im April, zusammen während 28 Tagen, die Arbeit einstellen, weil wir gar keine Kohlen mehr hatten.

Auch die Preise der Kohlen stellten sich ungünstig: Während unser Vertrag mit der Winterthurerbank, welche durch höhere Gewalt denselben einzuhalten verhindert wurde, uns die Kohlen a Fr. 1. 45 per Centner stellte, mußten wir für Ersatschlen bis Fr. 2. 50 bezahlen; der Durchschnittspreis stellte sich, loco Bahnshof Viel, auf Fr. 2. 16.

Leider hat diese Calamität noch keineswegs aufgehört; versbindliche Lieferungen werden von Niemanden übernommen, und man schwebt immer in der Gefahr, entweder an Kohlenmangel zu leiden, oder bei übertrichenen Bestellungen so massenhafte Lieferungen zu erhalten, daß man dadurch in Verlegenheit gebracht wird.

Wir haben namentlich für die ersten 6 Monate von 1872 größere Quantitäten bestellt, als wir brauchen werden; ob wir genug oder zuviel bestellt haben, wird sich zeigen; sollte unser mit großer Mühe zu Stande gebrachte Vorrath zu sehr sich vermin= dern, so müßten wir mit weitern Geldopfern ihn wieder auf seinen Normalstand bringen.

Bauten.

Am Nidaukanal wurden die Arbeiten nach Programm fort= gesett; die Unterbrechungen, welche die Baggerungen im Februar und April wegen Rohlenmangel erlitten, find die einzigen, welche in einem regelmäßigen Betrieb nicht vorzusehen find.

Um Durchstich vom See bis Port waren am 31. Dezember 1870 noch zu fördern — 227,818 Schachtruthen. S. R. 227,818

Im Verlaufe von 1871 wurden gefördert:

Durch Baggerung: Zusammen 116,007. S. R.

Durch Händearbeit . . . 16,801. "

Im Ganzen S. R. 132,818

Auf 31. Dezember 1871 bleiben auf dieser Abtheilung noch auszuheben S. R. 95,000

Da der Gesammtaushub dieser Abtheilung 372,796 S. R.

beträgt, so bleiben noch $25^{\circ}/_{\circ}$ auszuheben. Die Bagger = Trains Nr. III. & IV. sieferten das gelöste Material in die Klappendampfschiffe ab, welche es in den See transportirten und an tiefen Stellen desselben versenkten.

Betriebstoften und Leistungen verhalten fich wie folgt:

	Nr. III.	Nr. IV.	Zusammen.
Leistung, Schachtruthen	59,868	56,139	116,007
Arbeitslohn	Fr. 26,796 79	Fr. 26,384 37	Fr. Np. 53,181 16
Unterhalt der Bagger= majchinen ,	23,958 95	22,643 70	46,602 65
Unterhalt der Dampf= jchiffe Unterhalt der hölzernen	16,890 05	16,673 10	33,563 15
Alappenschiffe Anschaffungen durch Bau=	2,026 50	2,026 50	4,053 —
und Kantonskasse.	218 60	239 22	457 82
1	69,890 89	67,966 89	137,857 78
Also per Schachtruthe .	1 16,8	1 21,0	1 18,8

Bedenkt man, daß für 1870 die Kosten betrugen: für Nr. III. Fr. 1. 14, für Nr. IV. " 2. 56,

und daß die Transportdiftanz von 2000' auf 7000' stieg, so ist

das Resultat als sehr befriedigend zu bezeichnen.

Die Erdarbeiten von Hand wurden nur als Nebensache betrieben; im Anfange wurde das Material zur Ergänzung der Ablagerungen verwendet; später wurde dasselbe in die hölzernen Klappenschiffe verladen und in den See versenkt. Letteres Verfahren
wird ununterbrochen fortgesetzt werden und erlaubt uns, die Vöschungen, welche mit der Vaggermaschine nicht leicht herzustellen
sind, abzuheben.

Die Schachtruthe kostet Fr. 1. 60.

Die Brücke in Nidau wurde im Verlauf von 1871 vollendet und dem Verkehr übergeben.

Die Abtheilung von Port = Brügg mit einer Länge von 7270 Fuß wurde Ende 1871 in Angriff genommen und waren bereits S. R. 12111 am 31. Dezember 1871 abgehoben. Im Verlauf von 1872 werden S. R. 71600 mit Handarbeit beseitigt werden, so daß, von den zu entsernenden S. R. 321,848 für Baggerungen und weitere Handarbeit noch 238,150 S. R. bleiben werden. Uebrigens wird schon von Mai 1872 an daselbst gesbaggert werden. Die bereits veraktordirten S. R. 83,700 werden zu Ablagerungen behuss Bodenverbesserung verwendet und sind die bezüglichen Verträge mit den anstoßenden Eigenthümern alle absgeschlossen.

Der Durchstich bei Brügg, von 1150' Länge, mit einem Aushub von zirka 66,600 S. R., wurde im Jahre 1871 in Angriff genommen und sind bereits S. R. 8940 ausgehoben.

Nach Erstellung des Eisenbahnviaduktes wird derselbe rasch

vollendet werden.

Um Eisenbahnviadukt selbst konnten, wegen spät erwirkter Genehmigung der Pläne nur Einleitungsbauten vorgenommen wers den. Diese sind aber soweit gediehen, daß mit Eintritt der bessern Witterung mit Nachdruck wird gearbeitet werden können.

Zwischen Brügg und der Inselmatt hat der Kanal eine Länge von 11,300'; auf derselben arbeiteten die beiden Bagger=maschinen Nr. 1 und 2 und es wurden außerdem noch bedeutende Erdarbeiten im Trocknen ausgeführt.

Am 31. Dezember 1870 waren auf derfelben noch zu bewältigen S. R. 427,374

Im Berlaufe von 1871 beseitigten wir . . " 155,884

Bleiben auf 31. Dezember 1871 noch . . S. R. 271,490 Ron obigen S. R. 155,884 follen auf:

Von obigen S. R. 155,884 fallen auf: Baggertrain Nr. 1 S. R. 69,453 Baggertrain Nr. 2 " 53,036

> Zusammen S. R. 122,489 Handarbeit . . . , 33,395

> > Im Ganzen S. R. 155,884

Bei den Baggerungen verhalten sich Betriebskosten und Leistungen wie folgt:

	Nr. I.		Nr. II		Zusamn	ien.
Leistungen,Schachtruthen	69,453	3	53,036	;	122,48	39
Löhnungen	Fr. 84,789	R. 10		ℜ. 65		Пр. 75
Unterhalt der Bagger= maschine Unterhalt des Damps=	32,990	45	32,393	70	65,384	15
frahnes	13,374	4 0	10,847	10	24,221	5 0
Unterhalt der Schiffe und Kisten	1,291	90	1,371	85	2,663	75
Unterhalt der Rollwagen, Bahn und Lokomotive	7,812	2 0	2,102	4 0	9,914	60
Anschaffungen durch Bau= und Kantonskasse	3,515	93	3,892	48	7,408	41
	143,773	98	127,799	18	271,573	16
Also per Schachtruthe .	2	07	2	4 0	2	21,7

Diese Preise sind hoch; wir werden weiter unten darauf zurückfommen:

In der Abtheilung Scheuren = Menenried wurde nicht gearbeitet; auf derselben wurde natürlich immer etwas Material fortgeschwemmt; bei den meistens niedrigen Zihlwasserständen war indessen diese Abschwemmung nicht sehr wichtig. Dagegen wurde aus dem Durchstich im Bifang ein ziemlich großes Quantum Kies in das alte, jest ausgefüllte Zihlbett bei Scheuren hineingeschoben. Wird die im Jahre 1871 stattgefundene Abschwemmung nicht in Rechnung gebracht, so stellt sich der Aushub am 31. Dezember 1871 zwischen See und Meienried wie folgt:

		Aushu	b in Schach	truthen.
Lage	•	Ganzer.	Aus= geführter.	Nicht aus= geführt.
See=Port	" 68—140 " 140—150 " 150—265 " 265—297	321,848 66,600 560,370 165,850	12,111 8,940 288,880 53.288 641,015	309,737 57,660 271,490 112,562 846,449

Da indessen in der Abtheilung Inselmatten=Meienried (Safnerenfeld) das meiste noch zu beseitigende Material wird abgeschwemmt werden können, so kann man so ziemlich annehmen, daß von den S. R. 1,487,464 noch 750,000 durch Handarbeit und Baggerung werden ausgehoben werden müssen; die Erdarbeiten wären also in Wirklichkeit zur Hälfte vollendet.

Die Abtheilung Meienried = Büren blieb unberührt und wird es noch längere Zeit bleiben. Auf derselben werden die Absichwemmungen weitaus den größten Erfolg haben.

Der ganze Aushub zwischen See und Büren mißt S. R. 1,947,000 davon giengen ab in den Jahren 1869 S. R. 105,785

Wirkungen dieser Ausgrabungen.

In den 3 ersten Baujahren wurde dahin gearbeitet, der Zihl in den Durchstichen ihr neues Bett zu bereiten und in den beibe=

haltenen Flußstrecken die erhöhten Stellen zu vertiefen und zu versbreitern.

Mit Ausnahme des Durchstiches bei der Eisenbahn in Brügg floß Ende 1871 die Zihl überall in ihrem neuen Bette und die benannte Vertiefung war soweit gediehen, daß der Vielersee sich schon bedeutend senken mußte.

Die Abflußhindernisse waren vor Beginn der Juragewässer= forrektion folgende, wobei wir mit den wichtigsten beginnen und

mit den weniger wichtigen folgen.

1) Die ganze Strecke Brügg=Scheuren.

2) See bis unterhalb Nidau. 3) Pfeidwald=Eifenbahnbrücke.

Auf der rechten Seite ist bereits die Ausgrabung soweit gediehen, daß mit Ausnahme von einer Flußlänge von 2000' bei Scheuren, für die Zihl ein Bett gegraben ist, das mehr als genügt.

Folge davon war, daß der Wasserspiegel sich in Brügg um volle 3' senkte, was seit Januar 1871 den Seeabkluß nahmhaft

förderte.

Ist einmal die Stromschnelle 2' 7" Gefäll bei Scheuren abgegraben, so wird eine fernere nahmhafte Senkung in Brügg eintreten.

Sobald die Baggerungen die Brücke in Brügg erreichten, (Jänner 1871) bemerkte man auch, daß der Seeabfluß in Nidau sehr lebhaft wurde, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß im Jahre 1871 keine hohen Wasserstände des Bielersee's vorkamen.

Die Strömung wurde in Nidau eine sehr starke, bis am 14. Dezember 1871 der Durchstich Nidau=Port eröffnet wurde. Da diese Operation nur allmälig geschieht, so sinkt der See auch nur langsam, ist aber bereits Ende 1871 um 14 Joll tieser, als die niedrigsten bekannten Wasserstände gefallen, und wird Anfangs 1872 noch mehr sinken.

Das Hinderniß beim Pfeidwald hingegen werden wir so lange stehen lassen, bis der Kanal vom See bis dorthin der Hauptsache nach vollendet sein wird; einerseits um unsere Schiffstransporte zu erleichtern, andererseits weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen teine außerordentliche Seeanschwellungen mehr zu befürchten sind.

Soviel ist bereits erzielt, daß Ueberschwemmungen der Bieler= seeufer nicht mehr vorkommen können, und wir denken auf diese Weise das Recht erworben zu haben, von jetzt an die Bauten so zu führen, daß die Kosten so gering als möglich ausfallen.

Koften der Baggerungen.

Wir haben bereits im großen Ganzen diese Kosten angegeben und es hat sich herausgestellt, daß die Schachtruthe kostete:

Bei Baggertrain Nr. I. Fr. 2. 07

" II. " 2. 40,9 ", III. ", 1. 16,8

" IV. " 1. 21,0

Somit arbeiten die Maschinen beim See viel billiger als die=

jenigen in der untern Abtheilung.

Dieser Unterschied rührt nur davon her, daß bei Nidau das gebaggerte Material ohne Weiteres in den See transportirt wird, während bei Schwadernau und Scheuren dasselbe per Schiff unter den Dampffrahnen, durch diesen in die Rollwägen und durch diese weiter transportirt wird.

Folgende Zusammenstellung gibt genügende Auskunft über diese Verhältnisse:

	Train						
Kosten per Schachtruthe für	Nr. I.	Mr. II.	Mr. III.	Mr. IV.			
Baggerung Schiffstransport Dampftrahn Rollwagen Allgemeines	0,671 0,420 0,328 0,533 0,116	0,869 0,331 0,440 0,610 0,159	0,654 0,405 — 0,107	0,664 0,431 — 0,115			
	2,078	2,409	1,166	1,210			

Zwischen Train Nr. I. & II. erklärt sich der bedeutende Unter= schied dadurch, daß Nr. II. das ganze Jahr hindurch, statt bloßer Ries, noch dazu gewaltige Holzstämme ausheben mußte, deren Beseitigung mit großen Schwierigkeiten verbunden ift und bedeutende Minderleiftungen verursacht.

Wir haben Eichenstämme von über 400 C' Cubikinhalt ausgehoben, und im Monat November betrug beispielsweise die ge= förderte Masse von großen Holzstämmen, die kleinen nicht mit= berechnet, über 4000 C'.

Während in diesem Monate Maschine Nr. I. S. R. 7,050 förderte, brachte ex Maschine Nr. II. nur auf . "4,900 d. R. Holz haben also versäumt um . . . S. R. 2,150 Erdmaterial.

Werden die Kosten der Baggerungen noch weiter vertheilt, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

Bezeichnun	g	Marie Carrier Control of the State Control of the S	Ç	Kosten	per Sd	jadjtrut	he.	
der Operation	•	Löhn= ungen.	Rohlen.	Del und Fett.	Seile.	R leine Lie= ferung.	Repa= raturen.	Total.
Bagger= Maschinen.	№ 1 2 3 4	0,195 0,257 0,187 0,207	0,133 0,120 0,181 0,191	0,010 0,011 0,021 0,018	0,020 0,020 0,013 0,016	0,002 0,003 0,007 0,005	0,311 0,358 0,245 0,227	0,671 0,869 0,654 0,664
Schiff= Transport.	1 2 3 4	0,394 0,299 0,123 0,133	_ {0,185	_ 0,022	0,009 0,008 0,003	 0,004	0,017 0,024 0,076	0,420 0,331 0,431
Dampf= krahne.	$\begin{vmatrix} 1 \\ 2 \end{vmatrix}$	0,135 0,216	0,097 0,103	0,0 17 0,019	-	0,003 0,027	0,076	0,328 0,440
Ab= lagerung.	$\begin{vmatrix} 1 \\ 2 \end{vmatrix}$	0,380 0,529	0,059	0,009		0,001	0,084	0,533 0,610
Allge= meines.	$\begin{vmatrix} 1\\2\\3\\4 \end{vmatrix}$	0,116 0,159 0,107 0,115	— —		 			0,116 0,159 0,107 0,115

Die Reparaturen beziehen sich hauptsächlich auf die Bagger= maschinen und für dieselben meistens nur auf die Baggerketten, Kratten und die Bestandtheile, welche dieselben tragen. Wir haben uns daher bemüht für diese Bestandtheile bessere Formen zu sinden und zweckmäßigeres Material zu verwenden; bei Erneuerungen kommen diese Verbesserungen zur Anwendung und wir hoffen die Kosten der Reparaturen auf diese Art vermindern zu können.

Unzweifelhaft wird auch Maschine Nr. II. nicht mehr lange mit solchen Hindernissen zu kämpfen haben, wie gegenwärtig, da das meiste Holz sich vor Gottstatt und im Nasenloch befindet; als= bann wird sie soviel leisten als Nr. I., was die Tagesberichte be= weisen, wenn, leider zu selten, wenig oder kein Holz versäumt.

H. Landerwerb.

1. Nidau = Ranal.

Die Landerwerbungen vom See bis Meienried sind beendigt bis an die Erwerbung einiger Parzellen an den Zufahrten der Aegertenbrücke.

2. Hagned = Ranal.

Da das Tracé und die Ausführungspläne noch nicht end= gültig festgestellt sind, so mußte auch mit den Landerwerbungen zugewartet werden.

I. Ausmittlung des Perimeters.

Der Ausschuß der Juragewässerkorrektion hat gemäß § 7 des Dekrets vom 20. März 1868 und in weiterer Vollziehung der Versordnung vom 31. August 1868 die vielen Hunderte von Einsprachen geprüft, welche innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist gegen die von der Schatzungskommission aufgestellten Umfangsgrenzen des betheiligten Grundeigenthums (Perimeter) eingereicht worden sind.

Der Ausschuß hat das Ergebniß seiner Prüfung und die Beurtheilung der eingelangten Einsprachen in einem gründlichen Gut=

achten, datirt vom 2. November 1870, niedergelegt.

Gemäß einem Beschluß der Abgeordnetenversammlung sollte den Einsprechern von dem Gutachten und den Anträgen des Ausschusses Kenntniß gegeben werden mit Einräumung eines Termins zur Einreichung von Bemerkungen, welche nochmals durch den Ausschuß zu begutachten sein werden.

Endlich haben die Einsprecher nach der Beurtheilung durch den Ausschuß gemäß § 7 des Dekrets vom 10. März 1868 noch das Recht einen Augenschein oder einen neuen Expertenbefund zu verlangen und der Regierungsrath kann einen solchen auf Kosten

der unterliegenden Partei anordnen.

In Vollziehung dieser Bestimmungen wurde das Gutachten des Ausschusses gedruckt und die Abanderungen, welche der Aus= schuß beantragt hat, in die Berimeterpläne eingetragen und zwar die Verengerungen mit Rothstift und die Erweiterungen. mit Grun= stift, die neuen Umfangsgrenzen wurden überdieß ausgepfählt. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten wurden die Plane mit dem Gut= achten des Ausschusses auf den Gemeindeschreibereien öffentlich auf= gelegt und die Einsprecher durch Bekanntmachung im Umtsblatt vom 24. Dezember 1870, durch Verlesen in den Kirchen und durch direktes Umbieten aufgefordert allfällige Bemerkungen gegen die Antrage des Ausschusses bis zum 20. Januar 1871 einzureichen. Für Begehren zur Anordnung eines neuen Expertenbefindens wurde bis zum 20. Februar 1871 Frist bestimmt. Durch ein Kreiß= schreiben an die Gemeindräthe der betheiligten Landesgegend wurde bas Berfahren noch genauer auseinandergesett, damit kein Gin= sprecher aus Unkenntniß in seinen Rechten verkurzt werde.

Von der Frist zur Einreichung von Bemerkungen machten sehr wenige Gemeinden oder Privaten Gebrauch. Die eingelangten Bemerkungen murden vom Ausschuß berathen und beantwortet.

Innerhalb des Termins zur Einreichung von Begehren um Anordnung eines neuen Expertenbesundes nach § 7 des Dekrets vom 10. März 1868 sind von Korporationen und Grundbesitzern auß 18 Gemeindebezirken solche Begehren eingelangt. Alle übrigen Korporationen und Grundbesitzer haben die Umfangsgrenzen des betheiligten Grundeigenthums im Entsumpfungsgebiet der Juragewässer rechtsgültig anerkannt, wie dieselben im Bericht der Perismeter-Kommission vom 25. Mai 1869 mit den im Gutachten des Ausschusses vom 2. November 1870 niedergelegten Ansichten, sestzgestellt worden sind.

Der Regierungsrath genehmigte deßhalb am 21. April 1871 die Entsumpfungsperimeter folgender Gemeindsbezirke:

Im Amtsbezirk Erlach: Tichugg, Mullen, Gals, Gam = pelen, Ins, Müntschemier, Treiten, Lüscherz und Vinelz.

- Im Amtsbezirk Aarberg: Rallnach, Aarberg und Lyß= Dorf.
- Im Amtsbezirk Nidau: Bühl, Mörigen, Suz=Lat= trigen, Bellmund, Jpsach, Port, Nidau, Madretsch, Mett, Brügg, Orpund, Safnern, Jens, Merzligen, Hermrigen, Ligerz, Tü= scherz=Alferme.
- Im Amtsbezirk Büren: Bußwhl, Dozigen, Meien= ried, Büren, Küthi, Arch, Leuzigen, Mei= nisberg, Lengnau und Pieterlen.
- Im Umtabegirt Biel: Bingelg und Bögingen.

In diesen 41 Gemeindebezirken sind somit die Umfangsgrenzen endgültig festgestellt und es konnte deren Vermarchung mit Steinen nach § 8 der Verordnung vom 31. August 1868 angeordnet werden.

Förmliche Begehren um Anordnung eines neuen Crpertenbe= fundes find gestellt worden:

Aus dem Amtsbezirt Erlach: Erlach, Künzi und 5 Mithafte, Finsterhennen, Burgergemeinde.

Sifelen, Burgergemeinde.

Brüttelen, Burger= u. Einwohnergemeinde, Hämmerli, und 36 Mithafte.

Gäserz, Burger= und Einwohnergemeinde, Hämmerli und 20 Mithafte.

Aus dem Amtsbezirf Aarberg: Bargen, Burger= und Ein= wohnergemeinde, und 47 Grundbesitzer.

Rappelen, Schläfli und Mithafte.

Lyß=Werdthof, Einwohnergemeinde, Namens der betheiligten Grundbesitzer.

Aus dem Amtsbezirk Büren: Büetigen, Arn und Mithafte. Aus dem Amtsbezirk Nidau: Walperswyl, Helbling und 48 Mithafte.

Worben, Löffel und 17 Mithafte.

Studen, Einwohnergemeinde und 23 Grundbesiger.

Aegerten, Kocher und Mithafte.

Schwadernau, Einwohnergemeinde.

Scheuren, Walthard in der Au.

Twann, Irlet und 25 Mithafte.

Aus dem Amtsbezirf Biel: Biel:

1) Römer, Wilhelm.

2) Baugesellschaft und 8 Mithafte.

3) Frau Schwab, Erbschaft Schwab.

4) Wendling und 41 Mithafte.

5) Bernische Staatsbahn.

Aus dem Amtsbezirk Neuenstadt: Neuenstadt, Burger= und Einwohnergemeinde und 28 Grundbesitzer.

Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 1871 diesen Begehren entsprochen und zu Experten ernannt:

Kilchenmann, Amtsrichter in St. Niklaus bei Koppigen, als

Präsident.

Burri, Niklaus, Grograth in Urtenen.

Stämpfli, Großrath, in Sinneringen bei Bechigen.

Die Experten bestimmten die Tage und die Keihenfolge der Oberaugenscheine und die Einsprecher sowie der Ausschuß wurden davon in Kenntniß gesetzt. An den Oberaugenscheinen, welche im Monat Mai stattsanden, wohnten nebst den Einsprechern jeweilen auch zwei Mitglieder des Ausschusses bei.

In ihrem Gutachten vom August 1871 erklären sich die Oberexperten vor Allem mit den Normen einverstanden, welche der Ausschuß in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1869 ausgestellt hat,
(vide Verwaltungsbericht pro 1870).

In Begutachtung der einzelnen Einsprachen gelangen die Ober= experten zu folgenden Anträgen:

1) Der Ginsprache von Hrn. Wilhelm Römer in Biel ist zu

entsprechen.

2) Den Einsprachen von Brüttelen, Gäserz, Bargen, Walperswyl, Twann und Neuenstadt ist theilweise

zu entsprechen.

3) Der Einsprache von Studen ist in dem Sinne zu entsprechen, daß die Flur A. (Perimeter Nr. 35—36) nicht aus dem Perimeter entlassen wird, und daß der Perimeter nach dem Antrag der Kommission vom 25. Mai 1869 festgestellt bleibt.

4) Die Einsprache von H. Küenzi und Mithafte in Erlach, welche gegen die vom Ausschuß beantragte Erweiterung des

Perimeters gerichtet war, ist abzuweisen.

Die nach Ziffer 1 — 4 am Perimeter eintretenden Ber= änderungen sind in den Plänen mit Grünstift bezeichnet.

5) Die Einsprachen der Gemeinden Siselen, Kappelen, Lyß=Werdthof, Büetigen, Worben, Aegerten, Schwadernau und Scheuren, sowie die Einsprachen Nr. 2—6 von Biel sind abzuweisen.

Die Burgergemeinde Finsterhennen hat ihre Einsprache vor dem Oberaugenschein zurückgezogen.

In den meisten Fällen, in denen die Experten eine Abweisung der Einsprachen beantragen, empsehlen eine Berücksichtigung der betreffenden Fluren bei der Ausmittlung der Mehrwerthschatzungen und bei Biel beantragen sie die Ausrichtung einer Pauschalsumme durch die Gemeinde.

K. Parzellarvermeffung.

Im Laufe dieses Jahres wurde die Parzellarvermessung von zirka 6500 Jucharten des Entsumpfungsgebietes ausgeführt.

L. Erfte Schakung des Grundeigenthums.

Im Laufe des Sommers wurde auf Grundlage der provijorischen Verordnung die erste Schatzung des Grundeigenthums in den Gemeinden Gampelen, Ins, Müntschemier und Treiten außgeführt, der daherige Bericht wurde gedruckt.

Im Laufe des Herbstes 1871 wurde die erste Schatzung des Grundeigenthums noch in folgenden Gemeinden vorgenommen:

Nidau, Port, Madretsch, Brügg, Aegerten, Schwadernau und Scheuren.

Die Schatzungen sind im fünftigen Jahr fortzusetzen und wenn

möglich zu Ende zu führen.

Die öffentliche Auflage der Entsumpfungskataster und Schatzungsbefinden, sowie die Begutachtung und Erledigung der einzelnen Einsprachen nach §§ 10 und 11 der Berordnung über die Zetzwerthschatzung sollte im fünftigen Jahre successive angeordnet werden.

Um die vielfachen Unterbrechungen in der Vornahme der Schatzungen zu vermeiden, wurden gemäß dem Beschluß der Ab=geerdnetenversammlung zwei Ersatzmänner ernannt, nämlich:

Därendinger, Großrath, in Rüderswyl. Winzenried, Großrath, in Herzwyl.

M. Aufstellung der provisorischen Bezugsliste und Organisation der Einzahlungen der Grundeigenthümer.

Zur Vollziehung der vorerwähnten Beschlüsse sind einige Vor= arbeiten gemacht worden, doch könnten dieselben noch zu keinem abschließenden Ergebniß geführt werden.

N. Ausmarchung ber Alluvionen.

Auf diesem Gebiet wurden nur einige untergeordnete Geschäfte besorgt.

O. Rechnung.

Die Rechnung des Jahres 1871 zeigt folgende Ergebnisse: Sinnabnen:	
folgende Ergebn Einnabmen:	:
zeigt	
1871	10000
Zahres	
Seg	
նուու	,
Red	,
હ	

0					97 23
i					
780					831,096. 97 295,987. 23
27			,		331,
1,1					∞
Fr. 1,127,084. 20					Fr.
63 42 15 115	30	Į S	57 65	05 + 40	Summa Fr. 1872 Fr.
717. 63 151. 42 656. – 559. 15 000. – ©umma	67,524. 30	2	5.	2 2	uun 1.8.7
517,717. 6,151. 14,656. 1,559. 387,000. 200,000.	7,52	(502,395. 207,827.	1,407. 6,942. 45,000.	(A)
517 114 114 387 387 200	9	1	505 207	1 3	0 11 1
δτ. 517,717. 6,151. " 14,656. " 387,000. " 200,000.	Fr.		: :	: : :	Bleibt Guthaben auf 1. Januar 1872 Fr.
		0 to 0 + 10	. જ		
		. 86 . 50 . 50 . 51	, oc		ù —
	 ≓ .	50,818. 31,052. 863. 9,366. 293.	ifen		g 13
	u n s g a d e n	60,818. 431,052. 863. 9,366. 293.	ingr		n e n
, i	ස	4	. %		βαľ
	# .	ig	·nen		= ±
) & · · · · ·	•		ieb		න
1	.•1		ırfd	• • •	i 6 t
auf Ba Ba Late	•		٠ ۵		3 [e
ffe intum for the form of the	nes		· 15	onen . Unleihens	84
ršfa ře rech velle & &	mei		auf ilen	en rleif	
information of the second of t	IIge		it.	tion %	
% % हैं हैं हैं हैं हैं हैं	≅		ten .	Saur	
oer s ber ber unde	ımı	ฮฺ คื	330f	n (fuß en	
ei r ei r Eir Sa	no .	Landerwerb	L-Conto Dieser Posten ist auf die verschiedenen Rubriken des Conto's zu pertseisen.	orfice orfice	
n b ien ien des des	rati 1a1	Landerwer Erdarbeite Berfichern Brücken w	Series	ming (2)	
abe abm abm ag ag	nift ufan	nde dar rrfid iide	itatt In=(3	affe uffe	
1) Guthaben bei der Kantonskasse auf 1. Januar 1871 2) Guthaben bei der Laufasse	1) Administration und Allgemeines 2) Ridaukanal:	వ్రత్ ష ఖ్యే	3) Werkflatt-Conto Diefer Poft Bau=Conto's 211	4) Rückzahlung von Eautionen 5) Baukasse, Worschuß 6) Zinse und Kosten des Anleih	
あるのの の	₩ ₩ ₩		<i>ක</i>	(A)	
100 dro 0	- 01		က	4700	

P. Bauprogramm pro 1872.

Für das Jahr 1872 werden folgende Bauten in Aussicht ge-

1) Die Vollendung des Kanals zwischen See und Port mit Herftellung der definitiven Böschungen, soweit thunlich;

2) die Erstellung des Kanals zwischen Port und Brügg:

a. durch Ausgrabung im Trocknen; b. durch Ausbaggerung;

3) der Bau des Eisenbahnviadukts in Brügg;

4) der Bau der eisernen Brude in Aegerten;

- 5) die Erweiterung und Austiefung des Kanales zwischen Brügg und Meienried:
 - a. durch Ausgrabung im Trocknen;

b. durch Ausbaggerung;

c. durch Abschwemmung mit oder ohne Nachhülfe;

6) Uferversicherungen zwischen Port und Brügg;

7) der Bau einer Flurbrücke in Safnern, wenn solche zur Noth= wendigkeit wird.

Am Hagneck-Kanal ist mit den Arbeiten am großen Einschnitt zu beginnen.

2. Binnenkorrektion im Seeland.

Durch die Korrektionsarbeiten am Nidau-Kanal ist der Wasserspiegel der Jura = Seen bereits so bedeutend gesenkt worden, daß das ganze Große Moos bleibend gegen Ueberschwem = mung geschützt ist, so daß mit gesichertem Erfolg die Kanalisation dieses ausgedehnten Gebietes an die Hand genommen wers den kann.

Die Kanalisation und Korrektion der Binnengewässer wurde schon in den Konserenzunterhandlungen der Jahre 1864 und 1865 von dem Hauptunternehmen der Juragewässerkorrektion ausgeschieseden, weil die Verhältnisse der einzelnen Moosgebiete außerordentslich verschieden sind, und weil gar keine Aussicht vorhanden war, auf der Grundlage einer gemeinsamen Aussührung der Hanptund Vinnenkorrektionen eine Verständigung mit den Kantonen Freis

burg, Waadt und Neuenburg zu erzielen. Dagegen wurde bei der Vornahme der eidgenössischen Mehrwerthschatzungen vom 13. Juli 1866 grundsätzlich angenommen, das die Kosten der Binnenstorrektionen von dem ermittelten Mehrwerth abzuziehen seien, welcher für die Kosten der Hauptkorrektion in Berechnung fällt.

Der Gesammt = Mehrwerth des 50,195 Jucharten haltenden Korrektionsgebietes der 5 Kantone wurde von der eidgenössischen Kommission geschätzt auf Fr. 8,124,609. 97

Davon aber für sämmtliche Binnenkor= rektionen in Abzug gebracht " 2,202,073. 92 so daß für die Hauptkorrektion blieben . . Fr. 5,922,536. 05

Für den Kanton Bern gestaltete sich die Sache nach dem Gut= achten der nämlichen Kommission, wie folgt:

Die in jenem Bericht angeführten Schahungen sind nicht bindend, dagegen sagt der Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 25. Juli
1867 ausdrücklich, daß die Festseung des Mehrwerthes
des betheiligten Grundeigenthums mit Berücksichtigung
der in dem Berichte der eidgenössischen Mehrwerth=
schahungskommission vom 13. Juli 1866 enthal=
tenen Grundlagen zu regeln sei, also auch mit Berück=
sichtigung der Grundlage, daß die Grundeigenthümer der
kanalisirten Moosgebiete im Rayon der Jurage=
mässertorrektion berechtigt sind, die Rosten der Ra=
nalisation bei Feststellung des definitiven Mehr=
werths in angemessene Anregung zu bringen.

Im Uebrigen fallen diese Binnenkorrektionen unter das Gesetz über Unterhalt der Gewässer und Austrocknung der Mörser vom Jahr 1857, das heißt, die betheiligten Grundeigenthümer organisiren und konstituiren sich als Entsumpfungsgesellschaft und führen das Unternehmen auf ihre Kosten aus, der Staat besorgt die Vorarsbeiten und die Bauaufsicht auf seine Kosten, er genehmigt die Statuten und entscheidet in Streitfällen zwischen den Vetheiligten.

Im Rayon der Juragewässerkorrektion werden wesentlich folgende Binnenkorrektionen in Frage kommen:

- A. Großes Moos: Westlicher Theil; B. Großes Moos: Destlicher Theil;
- C. Hinter=Mööser; D. Merzligen=Moos;
- E. Leuggenen=Moos.
- Es finden sich noch einige andere kleine Moosgebiete, welche aber schwerlich zur Bildung von eigentlichen Entsumpfungsgesell= schaften Anlaß geben werden.
- A. Der westliche Theil des Großen Mooses zwischen der untern Zihl und der Brohe, dem Neuenburgersee und dem Hügelgelände, an welchem die Dörfer Gampelen und Ins liegen, läßt sich nach seinen hydrographischen und wirthschaftlichen Bershältnissen in weitere 4 Gebiete ausscheiden, welche durch 4 besondere Entsumpfungsgesellschaften kanalisiet werden können.

Die Abgeordnetenversammlung der betheiligten Gemeinden und Privaten hat am 19. Dezember 1871 in Ins mit Einstimmigkeit eine solche Trennung und Ausscheidung beschlossen und zwar wie

folgt:

1) das Seeboden=Gebiet;

2) das innere Moos-Gebiet;

3) das Schwarzgraben=Gebiet;

4) das Wigwyl=Gebiet.

Das letztere Gebiet ist ohne Zuthun des Staats zum größten

Theil bereits kanalifirt und zwar mit ersichtlichem Erfolg.

Für die drei übrigen Gebiete sind die Vorarbeiten in den Jahren 1869 und 1871 von den Ingenieuren Melen und Graffen=ried gemacht und von H. Ingenieur Bridel begutachtet worden. Es haben sich am 19. Dezember 1871 drei getrennte Comités gebildet, um die Entsumpfungsgesellschaften zu organisiren. Die Statuten derselben werden successive einlangen.

B. Für den östlichen Theil des großen Mooses von der Ins = Murtenstraße bis gegen Aarberg herauf sind die Vorarbeiten noch zu machen. Dieses ausgedehnte Gebiet wird durch einen großen Hauptkanal, der in die Brohe führt, durch ein richtig angelegtes Neh von Seitenkanälen entsumpst werden müssen.

Neben der Vornahme der technischen Vorarbeiten ist noch die weitere Frage zu untersuchen und zu entscheiden, ob die Vinnenstorrektion des ganzen östlichen Theiles des großen Mooses als ein einheitliches Unternehmen auszuführen sei, indem sich sämmtliche

betheiligten Gemeinden und Privaten zum Zwecke einer gemeinschaftlichen Ausführung zu einer einzigen Entsumpfungsgesellschaft vereinigen würden.

An der Ausführung des Hauptkanals sind alle betheiligt, und zwar die höher gelegenen Theile noch in höherem Maße als die untern Bezirke. Anders verhält es sich mit den Seitenkanälen.

Das Zweckmäßigste möchte daher sein, wenn sich sämmtliche betheiligten Gemeinden und Privaten dieses Gebietes zum Zweck einer gemeinschaftlichen Ausführung des großen Sammelkanales zu einer Gesellschaft vereinigen würden, welche sich dann nach Vollensdung desselben in entsprechende Gruppen oder Sektionen für die Ausführung der nothwendigen Seitenkanäle ausscheiden würde.

C. Ueber die Hinter Mööfer bei Brüttelen, Epsach, Hagneck zc. zc. sind früher Vorarbeiten gemacht worden, dieselben werden aber bei den veränderten Verhältnissen schwerlich mehr brauchbar sein.

Diesen Korrektionen sollte die Erstellung des Hagneckkanales und die Entsumpfung des öftlichen Theiles des Großen Mooses vorausgehen.

- D. Das Merzligen = Moos wird erst dann rationell ent= jumpft werden können, wenn die Ableitung der Aare in den Bielersee stattgefunden hat.
- E. Das Leuggenen=Moos kann auf zwei verschiedenen Wegen entsumpft werden, sei es als ausschließlich bernisches Unter= nehmen, sei es in Verbindung mit den solothurnischen Nachbarn.

Im erstern Fall wird der Hauptkanal hart an der Kantons= grenze in die Aare geführt, und es sind alsdann nur bernische Ge= meinden und Brivaten beim Unternehmen betheiligt.

Im andern Fall wird der Hauptkanal über das Gebiet der solothurnischen Gemeinde Grenchen geführt durch die sogenannte "Grenchen Weite" und mündet dann weiter flußabwärts in die Aare. Dieser Weg bietet erstens den Vortheil der tiefer gelegenen Ausmündung und zweitens den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß eine bedeutend größere Fläche Land an den Kosten mittragen hilft. Außer den bernischen Gemeinden und Privaten sind in diesem Fall auch solothurnische Gemeinden und Privaten betheiligt; hers vorzuheben ist hierbei noch der Umstand, daß ein großer Theil der im Kanton Solothurn liegenden Grenchen Weite Gigenthum der

Grundbesitzer der auf der andern Seite der Aare liegenden ber=

nischen Gemeinden Arch und Rütti zc. ift.

Die Pläne und Kostenberechnungen für beide Projekte sind von Hrn. Ingenieur Ris ausgearbeitet worden; nach denselben wird das Unternehmen per Juchart nicht höher als auf 40 à 50 Franken zu stehen kommen.

3. Saslethalentsumpfung.

A. Bauleitung.

Im Bersonal derselben trat feine Aenderung ein.

B. Vorarbeiten und Projettirungsarbeiten.

1. Der Bauplan und die Profile des VI. Looses der Aarekorrektion wurden vollständig ausgearbeitet und der Kostenanschlag berechnet.

Dann wurden die Ausführungspläne für folgende Ent= jumpfungskanäle im Maßstabe von 1/1000 in Plan aufge=

nommen und zur Ausführung vorbereitet:

2) für die Fortsetzung des Hauptentsumpfungskanales;

3) für die Korreffion des Reichenbaches;

4) für Anlage des Schwefelbrunnen-Seitenkanales;

5) für Anlage des Birkenthal=Seitenkanales; 6) für Anlage des Unterbach=Seitenkanales;

7) für die Kanalisirung des Falcherenbaches;

8) für Anlage des Subelei-Seitenkanales;

9) für Regulirung des Faulbaches;

10) für Anlage von Flurwegen in Määdern, Linden und Stöcken. Der frühe herbe Winter hemmte die gänzliche Vollendung der Feldarbeiten für 7, 8 und 9.

C. Landerwerb.

Die Erwerbung des nöthigen Grund und Bodens für die Anlage des Krautbachkanals, der Seitenkanäle im Schwefelbrunnen und Virkenthal und der sub B. 10 hierben erwähnten Flurwege gieng leicht und um verhältnismäßig billige Preise.

D. Bauverwaltung.

1. Aarkorrektion.

IV. Loos. Die Vollendung und Abrechnung fand schon am Schlusse des letzen Jahres statt. Der offizielle Abnahmsaugensschein erfolgte am 4. März 1871 und der Bericht darüber konstatirt, daß das Loos vollkommen abnahmsfähig sei, da sowohl die Wasserbau= wie die Straßenarbeiten vorschriftmäßig ausgesführt seien.

V. Loos. Der starke Frost hemmte während des Winters die Aushubsarbeiten; diese konnten auf den vorgeschriebenen 1. Mai 1871, dem Termin des gewöhnlichen Eintrittes höherer Wassersstände, nicht vollendet werden und in Folge dessen die Versicherungssarbeiten noch viel weniger. Ein Theil dieser Lettern in Lelenen am linken Aaruser auf 2000' Länge mußten auf den Winter $18^{71}/_{72}$ verschoben bleiben, während daselbst die Dammarbeiten nach den Ueberschwemmungen vom 19. Juni mit größter Anstrengung zu Ende gebracht wurden.

Die Abrechnung kann sich nur auf Profilaufnahmen stützen,

die noch zu machen sind.

In's V. Loos fällt auch die Erbauung der neuen Aarbrücke in der Balm. Diese Brücke ist vorschriftmäßig vollendet und von der Baudirektion bereits im zukünftigen Unterhalt übernommen. Gine Ersparniß an Baukosten gegenüber dem Voranschlag ist sicher. Das dem V. Loos entsprechende letzte Stück der neuen Meiringersstraße wurde schon mit dem Monat September zur Eröffnung fertig; die Eröffnung erfolgte jedoch bis zum Jahresschluß nicht.

Zu unausgesetzter Communication während des Érückenbaues und aus ökonomischen Zweckmäßigkeitsrücksichten für die Zukunft wurde die Korrektion des Weges durch die Balmweid nach Reichensbach der Anlage einer Nothbrücke vorgezogen. Die Letztere wäre doch nur von einem äußerst vorübergehenden Nuten gewesen, während die Straße eine Anlage von dauerndem Werthe bleibt.

VI. Loos. Die definitiven Baupläne desselben und der Boranschlag waren von der Bauleitung rechtzeitig vorbereitet. Da sich aber über das Normalprofil ob der Reichenbachmündung Constraversen erhoben, die bis zum Jahresschlusse nicht gelöst waren, so wurden bis dahin die Arbeiten noch nicht begonnen.

2. Entsumpfung.

Das IV. Loos des Hauptentsumpfungskanales, das vertragsmäßig auf 1. April 1871 zur Abnahme hätte voll= endet sein sollen, war es mit dem Schlusse des Jahres noch nicht. Der Boranschlag wird ausreichen, selbst mit Inbegriff der nach= träglichen Verlängerung. Der Wandelbachkanal wurde von den Unternehmern P. Bürgi und Sohn im Frühling 1871 vollendet und ihnen im Juni abgenommen. An der Boranschlagssumme der Fr. 14,400 wurden Fr. 2,752. 60 erspart. Die Abrechnung ist genehmigt. Dieser Kanal war bis nach Anlage des Krautbachstanals der Recipient aller oberhalb liegenden Binnenbäche, ohne überladen zu werden.

Der Krautbachkanal wurde infolge öffentlicher Ausschreisbung am 27. März 1871 der Unternehmer = Gesellschaft Bürgi, Ruof und Wirz 12 Prozent unter den Voranschlagspreisen zugesichlagen; er war debisirt, ohne den Posten für Unvorhergesehenes:

	Sei	ine Ausfi	ihrung	, hat	gef	ostet		•	•	٠	٠		9,034.	65
													9,047.	
c.	"	Brücken	und ?	Dohle	n		•	•	•	•	•		4,300.	
		Versicher												
a.	an	Erdarbei	ten .			•	•					Fr.	2,642.	40

Es ergibt sich demnach eine Ersparniß von . Fr. 12. 75

Der Kanal ist bestimmt, die Krautbäche, die periodisch starken Quellen im Hupphäni und den Falcherenbach aufzunehmen.

Die beiden Seitenkanäle im Schwefelbrunnen und im Birkenthal wurden mit einem Abgebot von 20 und 27% derselben Baugesellschaft Bürgi, Ruof und Wirz noch am Schlusse des Jahres hingegeben, ohne daß die Ausführung wegen Schnee und Frost noch begonnen hätte.

3. Flurftragen und Flurwege.

Die Flurstraße am linken Ufer des Hauptkanals auf der ganzen Länge des IV. Looses ist, bis an einige Begrie=nungsstellen fertig und mit den bestehenden Wegen in der Eh und im Kütipläz mittelst einer Kanaldohle in Verbindung gesetzt.

Die Flurstraße am Fuße des rechten Hinterdammes der Aare, die aus der Hauptstraße bei der Balmbrücke abzweigt und in die Junzlen bis fast hinunter zum Bürglennollen führt, ist ebenfalls bis an die vorgeschriebene Uebergrienung fertig.

Die Flurstraße Nare-Unterheid nebst Brüde über den

Hauptkanal ift ihrer Fertigstellung ebenfalls nahe.

Die Flurwege auf Brienzerboden sind nun alle aus= gemarchet und ihre Fahrbarkeit wenigstens insoweit ermöglicht, als der Grund und Boden dieß erlaubt.

Für die Unlage der Flurwege in den Määdern, Lin=

den und Stöden ist Alles vorbereitet.

E. Rechnung.

Einnahmen.

ethia y men.				
Beitrag des Staates	Fr.	50,000. — 1,778. 36		
Bauten	"	54,800. —	106,578.	36
Un sgaben.				
Guthaben der Kantonskasse auf 1. Jänner 1871 Zinse mit Kosten des Anleihens Amortisationen: des ersten Anleihens 2. Serie Fr. 40,000. — des zweiten An=	Fr.	14,342. 25 51,708. 29		
seihens " 7,500. —				
9(3("	47,500. —		
Ausgaben der Baurechnung	"	226,051. 30	339,601.	84
Das Unternehmen schuldet der Ka	nton	stassa auf 1.	000,001.	O T
Jänner 1872 (233,023.	48

F. Stand des Unternehmens auf 1. Jänner 1872.

1. Boranschlag, Stand ber Kredite.

Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bauten mit dem durch Dekret vom 25. Zuli 1870 erweiterten Voranschlag, so erhält man folgende Ergebnisse:

	\tau '				A
	B. Anleihensrechnung.	3. Entsumpfung 4. Wildstäche	Erstes Projekt Neubauten .	 Abministration und Allgemeines Aarkorrektion: 	A. Baurechnung.
	Zinse und Kosten Amortisation		&r. 817,000 , 284,000	Allgemeines	
1,924,000	1,744,000 1,368,057 . 180,000 177,466 . — 87,500	1,101,000 473,000 50,000		120,000	Voranschlag. Fr
1,924,000 1,633,023	1,368,057 177,466 87,500	978,362 290,248		99,447	Nusgeben. Fr.
378,477 87,500	375,943 2,534 — 87,500	122,638 182,752 50,000		20,558	Kreditrestanzen. Fr. Fr.

2. Vergleichung der Kreditrestanzen mit den Vollendungsarbeiten.

Vergleicht man die Kreditrestanzen mit den Bauten, welche nach Projett noch auszusühren sind, so erhalten wir folgende Erzgebnisse:

editti	<u> e </u>	
1.	Aarkorrektion: V. Loos, Rest der Bauten . Fr. 25,000 Valmbrücke, Restanz	202,000
2.	Entsumpfung. Handtanal Fr. 8,000 Seitenkanäle: Oltschibach Fr. 1,000 Wandelbach	,
3	Unterbach " 12,000 Flurstraßen und Flurwege " 10,000 Wildbäche	56,000 50,000
4.	Bedarf für die restirenden Bauten Fr. Für Administration und Allgemeines wer= den noch in Rechnung gebracht "	
	Summa Fr.	
) (der Bedarf derselben	338,000
1	naßliche Ersparniß Fr.	37,943

Dagegen ist der Ansatz Anleihensrechnung ungenügend aus dem einfachen Grund, daß die Amortisation schon drei Jahre vor der Vollendung der Bauten begonnen hat.

3. Stand der verfügbaren Mittel.

heias	An die Kosten des Unternehmens haben bis 1. Jänner 1872
0	Die Grundeigenthümer durch ein erstes
	Unleihen Fr. 800,000 ein zweites Unleihen 300,000
2.	Der Staat:
٠	durch 6 Jahresbeiträge Fr. 300,000 durch die Beiträge der Direktion der
	öffentlichen Bauten " 78,370
3.	Die Baurechnung, Verkauf von Landabschnitten . 9,130
	Durch Amortisation wurden diese Einnahmen re=

87,500

Es mussen daher, um die Bauten ausführen zu können, die Kreditrestanzen durch Beschaffung des nöthigen Geldes flüssig ge= macht worden.

Von einem dritten Anleihen der Grundeigenthümer sollte einste weilen abstralzirt werden, indem es klüger ist, ein weiteres Anleihen als lette Reserve aufzusparen bis zu dem Augenblick, da die Bauerechnung abgeschlossen wird und ein auf bestimmte Zahlen gestützter Amortisationsplan für die Grundeigenthümer aufgestellt werden kann.

Dagegen können die nöthigen Summen verfügbar gemacht

merden:

1. Durch direkte Einzahlungen der Grundeigenthümer Fr. 220,000 Es sind alle Einleitungen getroffen, um im Laufe des Jahres 1872 eine erste Rate von Fr. 110,000 zu realisiren.

Uebertrag Fr. 220,000

Uebertrag Fr. 220,000

> " 129,630 Fr. 349,630

3. Durch weitere Borichuffe der Kantonstaffe.

Damit die Arbeiten feine Unterbrechung leiden, da ein drittes Anleihen der Grundeigenthümer nicht zweckmäßig ist und da durch die gesetlichen Beiträge des Staates und durch die Anordnung der Einzahlungen Seitens der Grundeigenthümer für die baldige Deckung der Borschüsse geforgt ist, so hat der Große Rath den Resgierung srath ermächtigt, dem Unternehmen der Haslethalse Entsumpfung in Contos Corrent die nöthigen Borschüsse zu machen bis die Arbeiten vollsendet sind und die Baurechnung abgeschlossen wers den fann.

Nach Abschluß der Baurechnung soll durch Aufstellung eines entsprechenden Amortisationsplanes eine rasche Declung dieser Vorschüsse gesichert werden.

G. Bauprogramm pro 1872.

Für das folgende Jahr werden folgende Bauten in Aussicht genommen:

Narkorrektion VI. Loos.

Korrektion des Reichenbaches.

Vollendung sämmtlicher Seitenkanäle.

Vollendung sämmtlicher Flurstraßen und Flurwege.

Beginn der Verbauungen.

4. Gurbe.

a. Untere Gurbe.

Im Laufe dieses Jahres wurde die zweite oder definitive Mehr= werthschakung in der ersten Bauabtheilung Belp-Aare vorgenommen und zu Ende geführt.

Die Schatzungskommission bestund aus folgenden Mitgliedern:

- 1. Herrn Christian König, Landwirth in Beitimpl; Jakob Werren, Amtsrichter in Wattenwyl; Johann Lehmann, Großrath in Rüedtligen; 3. Bendicht Lüthi, Amtsrichter in der Beitern;
- Johann Zog, Gemeindspräsident in Oftermundigen.

Die totale Mehrwerthsumme betrug für die 1066'/, Jucharten haltende Fläche Fr. 214,705, während die Baukosten auf Franten 314,000 sich belaufen; die Differenz von zirka Fr. 100,000 nebst Zinsen hat nach dem Gürbengesetz vom 4. Dezember 1854 der Staat zu tragen. In dieser Summe ist jedoch der besondere Staatsbeitrag für die Korreftion der Gürbenausmundung in die Aare inbegriffen.

Dieser verhältnißmäßig bedeutende Staatsbeitrag erscheint um so größer, da er gegenwärtig gegenüber einer kleinen Entsumpfungs= fläche in Rechnung gebracht wird, während bei Abschluß des Gesammtunternehmens der Gesammtbeitrag des Staa'es die gewöhn= liche Quote von 1/3 an die Hauptkorrektion voraussichtlich nicht

übersteigen wird.

Die Obererperten Herr Großrath Vogel von Wangen und Herr Nationalrath Riem von Riesen, erklären in ihrem Befinden, daß die Schatungskommission nach richtigen Grundsätzen geschätt und den definitiven Mehrwerth mit dem wirklichen Nuten der Korrektion in Einklang gebracht habe, wie es das Gesetz verlange.

Für das Jahr 1872 bleiben noch einige wenige Erganzungs= arbeiten auszuführen, die jedoch auf das obige Zahlenverhältniß von keinem Einfluß sind und die definitive Abrechnung mit den betheiligten Grundbesitzern nicht hindern.

b. Mittlere Gurbe.

In der 2. Bauabtheilung, Belp-Wattenwyl, konnte die erste oder provisorische Mehrwerthschatzung erst auf Ende dieses Jahres abgeschlossen werden, mas namentlich daher rührt, daß zwei Mit= glieder von der ursprünglichen Schatzungskommission vor der Vollendung des Mehrwerthverzeichnisses mit Tod abgiengen und verschiedene Wechsel in der technischen Leitung stattsanden.

Die gegenwärtige Schatzungskommission besteht aus folgenden

Mitgliedern:

1. Herr Amtsrichter Werren von Wattenwyl; 2. " Großrath Hofmann von Rüeggisberg;

3. " Großrath Winzenried von König.

Die provisorische Mehrwerthschatzung beträgt Fr. 720,000, unter der Voraussetzung nämlich, daß noch für zirka Fr. 70,000 Kanalbauten ausgeführt werden, nach deren Vollendung die Gessammt=Baukosten dieser Abtheilung sich für eine Entsumpfungs=fläche von 3,500 Jucharten auf Fr. 860,000 belausen werden.

Die vom Staate zu tragende Differenz von Fr. 140,000 wird ohne Zweisel bei der desinitiven Schatzung noch bedeutend reduzirt werden, da erst dann die wirklichen Ersolge der Korrektion, nament-lich die Verbauungsarbeiten im Gebirge, so recht sichtbar geworden sind, was auf die Erhöhung des Nehrwerthes von großem Einsluß ist.

Die öffentliche Auflage der Mehrwerthschatzung wird nun im kommenden Frühling stattfinden, woraufhin die Rückzahlungen der

betheiligten Grundeigenthümer beginnen fönnen.

c. Obere Gurbe.

Die Schwellenbauten im Gebirge wurden in bisheriger Weise erfolgreich fortgesetzt und sowohl Thalsperren als Entwässerungs= arbeiten ausgeführt.

Der Abschluß dieser Bauten wird voraussichtlich mit Ende der

gegenwärtigen Staatsverwaltungsperiode stattfinden können.

Bern, im April 1872.

Der Direktor der Domänen, Forsten und Entsumpfungen:

Weber.